Freundschaftliche
und
vertrauliche
Briefe,
den
so genannten
sehr berüchtigten
Hexenhandel zu Glarus
betreffend,
von
Heinrich Ludewig Lehmann,
Candidat der Gottesgelehrtheit.

Zweytes Heft.

Zürich, 1783.
bey Johann Caspar Füeßly.

An die Leser.

Dieses 2te Heft enthält blos diejenigen Actenstücke, welche mir damals, als ich die Briefe über den sogenannten Hexenhandel schrieb, die wichtigsten zu seyn schienen. Ich hatte damals so wenig als jezt die Absicht eine Apologie für die hohe Obrigkeit des löblichen Standes Glarus, und am wenigsten für den Herrn D. Tschudi zu schreiben. Ich unterließ also besonders diejenigen Stücke der Acten abzuschreiben, welche am meisten für die Wahrheit der Thatsache und für die Rechtschaffenheit des Kindes, der Eltern und der Obrigkeit hätten reden können.

)(2 Dieser

Dieser Fehler soll aber, wann man es verlangen wird, in einem dritten Hefte gut gemacht, und in demselben alles beygebracht werden, was man zu mehrerer Aufklärung noch wird wissen wollen, denn die Acten des Processes werden nicht mehr, wie ich glaubte, durch das Ansehen einiger Personen verschlossen gehalten, sondern die hohe Obrigkeit zu Glarus scheint blos aus Ueberzeugung, daß eine Obrigkeit nicht schuldig sey dem Publico, sondern nur allein Gott Rechenschaft von ihrem Verfahren zu geben, so geheim gehandelt zu haben. Dieses, sagt eine Obrigkeitliche Person von Glarus in einem Schreiben an mich, ist der Grund unserer Weigerung und das Beispiel unserer erleuchteteren Nachbarn zu Zürich, die sich in Ansehung Ihrer Gerechtigkeitsliebe und Ihres Verfahrens mit Missethätern in vielen Fällen und besonders im Waserischen Handel gewiß mehr verdächtig gemacht haben, als wir in dem unsrigen, hat uns in diesem Grundsatze besteifet. Auch wir werden nun, so wie sie, nachdem man uns wacker wird

herum

herum gehudelt haben, auch Bruchstücke unserer Acten publiciren, und die Welt wird dann von uns nach und nach, so wie schon jetzt von Zürich, anfangen zu glauben: wir hätten gethan, was Vernunft, Religion und Pflicht erforderten.

Jeder Einwurf, den man machen, jede nähere und bestimmtere Erklärung, die man mir abfodern wird, soll mir willkommen seyn, soll gegeben werden, in so fern ich es thun kann, ohne jemand damit zu beleidigen, oder in gefährliche Händel zu verwickeln; so wird z. B. keine Seele jemals von mir erfahren, wer mir die Acten eingehändiget, oder wie diese oder jene Person bey der Sache interessirt gewesen, und aus was für Gründen sie so und nicht anders gehandelt; nur bitte ich jeden, der Witz und Laune hat, lieber über mich zu spotten, als über das Verfahren einer Obrigkeit, die, wann sie schon nicht Gewalt genug hat, sich zu rächen, doch Köpfe genug haben wird, ihr Betragen zu rechtfertigen. Man beliebe sich nur zu erinnern, was eine Gesellschaft reisender Ge-

ehrten, unter denen sich der würdige Prof. Füeßlin von Zürich, des großen Bodmers Successor, befand, in einem zu Zürich gedruckten Schweitzer-Kalender von Glarus sagt: „im Glarnerlande mangelt es weder an gründlichen Theologen, guten Aerzten, noch aufgeklärten Köpfen.“ Uebertriebene, in Republicanischen Staaten höchst nöthige Güte und Nachsicht gegen Schuldige und Unschuldige, einige kleine unregelmäßige Schritte, die von der Staatsverfassung abhangen, keinesweges aber als Dummheit und Unwissenheit ausgelegt werden müßen, das wird wohl alles seyn, was man ihr wird Schuld geben können. Fürstensclaven sollten doch, wenn sie Schweitzer-Händel beurtheilen, vom Despotismus, vom Gesetzbuch, vom vorgeschriebenen Formale bey Processen abstrahiren, sollten denken, daß besonders in Criminal-Fällen kein Gesetzbuch, das geradezu entscheidet, da ist, daß Alles dem Willkühr der Richter überlassen ist, daß jeder Richter immer Mensch bleibt, Freunde und Verwandte hat, die er liebt, die er zu schützen sucht, kurz, daß, wann

mehrere

mehrere Richter über eine und eben dieselbe Sache urtheilen müßen, auch ihr Intereße, ihre Einsichten verschieden und widersprechend seyn können, und folglich der überwiegendere Theil Recht zu haben glaubt. Setzt man dies voraus, so läßt sichs leicht faßen, warum uns manches unregelmäßig scheinen kann. Und welches Reich, welcher Staat kann sich wohl rühmen, daß alle Proceße in optima forma geführt werden?

Auswärtigen Lesern mag es vielleicht auffallend gewesen seyn, wann ich sagte, daß Herr D. Tschudi den Beistand der Obrigkeit mit 50 Mann hätte erzwingen müßen. Deßwegen muß ich mich hier näher darüber erklären. Jedem, der die Regierungsform und die Staatsverfassung der democratischen Stände der Eydgenoßschaft kennt, kann es nicht unbekannt seyn, daß die höchste Gewalt beym gemeinen Volke stehet. In dem Kanton Glarus ist es ein ausdrückliches Fundamental-Gesetz, daß, in sofern 50 Landsmänner vor Rath erscheinen, um über irgend eine Angelegenheit die Zusammen-

berufung einer Landsgemeine vom Rath zu fordern, dieses Verlangen vom Rath bewilliget werden muß. Dies war nun gerade hier der Fall. Nachdem man nach vielen fruchtlosen Versuchen die Göldinn nie in Obrigkeitlicher Verwahrung hatte bringen können, so waren die Meinungen der Rathsglieder getheilt, vor welchem Tribunal dieser Handel gehöre. Einige behaupteten: daß die Anna Göldinn, als eine Ausländerin vor den aus beyden Religionen zusammengesetzten Rath müße gestellt werden; andere hingegen: Anna gehöre, als eine reformirte Dienstmagd eines reformirten Herrn einzig und allein für den Richterstuhl des Reformirten Forums. Hierüber debattirte man im täglichen Rath ungemein heftig, und lange konnte man sich nicht darüber vergleichen. Dem Herr D. Tschudi ward über das Zaudern die Zeit zu lang, und er glaubte, daß dies alles blos Kabale seiner Gegner wäre. Er nahm also zu jenem Fundamental-Gesetze seine Zuflucht, und erschien mit 50 ansehnlichen ehrenfesten, wackern Männern, seiner Anverwandschaft, die keines-

nesweges für Rebellen wider die gesetzmäßige Obrigkeit, oder als Söldner angesehen werden müßen, und bath, seine gnädige Herren und Obern möchten sich entweder sogleich gesetzmäßig entschließen, die Söldinn auf eine oder die andere Art zu handhaben und zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, oder widrigenfalls ihm gestatten, eine Landsgemeine zusammen zu berufen, um von ihr, als dem höchsten Richter, die Erklärung zu vernehmen, vor welchen Richterstuhl dieses Geschäft gehöre. Nun erfolgte die Entscheidung sogleich, und der Handel ward für den Reformirten Antheil gewiesen, und denen 50 Biedermännern zur Antwort gegeben: der gesetzmäßige Richter sey ausfindig gemacht und die Herren Examinatoren bereits ernannt worden, welche sich bestreben würden den ganzen Handel nach Recht und Billigkeit und zu jedermanns Zufriedenheit zu beendigen. —

Was die Wahrheit der Thatsache anbetrift, so wird sie, wie billig, auch noch jetzt bezweifelt werden können. Allein ich hoffe, das

3te Heft soll alle Zweifel verscheuchen, ob ich gleich nicht im Stande bin, in einer moralisch-physischen Handlung geometrische Beweise zu führen, wie einige meiner Freunde von mir verlangt haben. Sollte man das Gegentheil geometrisch gewiß darthun können, nun dann wäre diese Foderung vielleicht gerechter. — Die Zeugen für die Wahrheit der Sache hätten sollen angeführt und karacterisirt werden, denn es scheine, als ob es den Zeugen an genugsamen Einsichten gefehlet habe. Das mag zum Theil wahr seyn — aber kann das auch vom D. **Marti** gesagt werden? von ihm, den der Herr Pfarrer **Legler** auf folgende Art, wider die Chronologen in einem zum Druck bestimmten Manuscripte, in Schutz nimmt, „ Wissen sie, der Arzt, den sie angreifen, ist ein Arzt von so vieler Bedeutung, als es in allen Absichten heut zu Tage in unsrer erleuchteten Welt irgendwo geschickte Aerzte giebt — alles mit wenigem zu sagen: Er ist so sehr ein Feind der Leichtglaubigkeit und des Aberglaubens, als ein Freund, Verehrer und Kenner der reinen Gelehrsamkeit

samkeit und gründlichen Medicinischen Wissenschaften, als, ich sage keck und wahrhaft, es gelehrte und kluge Aerzte in der Schweitz oder in Deutsch- und Welschland giebt. In Absicht auf seine Wissenschaften und Gründe seiner Medicinischen Kenntniß und Einsichten und schon langen Erfahrungen kann man ihn mit den vernünftigsten und besten aufstellen, und sie machen ihn zu einem solchen Dummkopf. — O daß es viele dergleichen Dummköpfe gäbe! — daß er eine wirkliche Lähmung und Contractur eines Fußes, wirkliche Convulsionen und gichterische Krämpfungen und Zuckungen, von Betriegereyen, die ein redliches, geradezu fahrendes Mädchen und Kind soll durch Kunst und selbstgemachte Verdrehungen gemacht haben, nicht unterscheiden kann! Dieser Doctor soll, nach Ihrer Schilderung, ein Mann seyn, der einen viel zu kurzen Fuß von einem weniger und einen krummen Fuß von einem geraden nicht unterscheiden kann — daß er eine Patientin, die nicht nur vier und zwanzig Stunden, oder auch so viel Tage, sondern über ein ganzes viertel

tel

tel Jahr krank und elend gewesen, so wenig gekennt hat, daß er nicht gewußt hat, ob dieselbe würklich krank, oder nur erdichtet krank gewesen sey! — Ja, wann die Behandlung des Herrn Doctors mit seiner Patientin in einer Nacht oder doch in einem Tag eingeschlossen gewesen wäre, so hätte der Arzt, seinen Einsichten dabey nichts zu vergeben, noch irre geführt werden können; aber so viele Täge! so etliche Wochen! so lange Zeit! ein ganzes viertel Jahr! sollte ein solcher Arzt den Zustand seiner Kranken, die er so vielmalen besucht, gar nicht kennen — das zu glauben, übertrift gewiß allen Glauben. O was für einen Arzt sie sich zauberen! Aber da Ihre Zaubereyen so wenig gelten können als andere, und billig, denn sie sind eben so wenig werth, so wollen sie dann, und das ist noch weit ärger, einen rechtschaffenen Mann zu einem Mitgenoßen eines verruchtesten Anschlages machen, sich an einem Menschen zu rächen, und zwar durch die infamste Arglist und Betrügerey zu rächen — und dabey mit einer solchen Rache, die der gerächten Person

auf

auf die allerabscheulichste Weise das Leben kosten sollte. So weit Herr Legler. Herr D. Marti hat sich in einem Schreiben an mich, seines Betragens und seiner Denkungsart halber bey diesem ausserordentlichen Falle zu rechtfertigen gesucht, und dieses wird im 3ten Heft abgedruckt werden, und meine Leser vielleicht überzeugen, daß Marti in der That kein Scharletan oder Dummkopf, sondern ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und ein einsichtsvoller Arzt sey. —

Einige meiner Freunde sind auf den Gedanken gerathen: „Der nichtswürdige Irminger von Pfaffenhausen, (der sich von der Dummheit und dem Aberglauben des Zürcherischen Landvolks mästet, denn eine gewisse Klasse von Menschen ist im Zürichbiet so wenig aufgeklärt als im Glarnerlande) habe, um sich und seinen närrischen Faxen mehr Ansehen und Gewicht zu geben, während seinem Aufenthalte zu Glarus das Quantum der fremden Körper vermehret, und besonders die schrecklichen Eisen-Nägel produciret, denn er sey erst

ganz

ganz neulich als ein Betrieger der Art entdeckt und bestraft worden." Meines Wissens aber, so wahrscheinlich mir dies Anfangs selbst vorkam, war Irminger niemals zugegen, wann das Kind fremde Körper von sich brach, und alle seine Vomitife und Laxatife haben nichts als einen grünen sehr übel riechenden Schleim abgetrieben. Meine Hypothese, wie dem Kinde die Sachen möchten beygebracht worden seyn, hat manchem meiner Freunde nicht behagen wollen, auch sind mir ein- und andere Einwürfe gemacht worden, die ich alle im 3ten Heft zu heben hoffe.

Herr Kammerer und Pfarrherr Tschudi zu Glarus hat mich gebeten zu seinem an Herrn Antistes Ulrich zu Zürich abgelaßnem Schreiben nachfolgende Anmerkung zu machen. Er habe erst einige Zeit nach Empfang des Briefes vom Herrn Antistes, denselben zwar seinen Amtsbrüdern vorgelesen, niemals aber denen zur Untersuchung des Handels verordneten Kriminalrichtern, und folglich hätten wohl durch diesen Brief

die

die Herren Richter nicht bewegt werden können, wie die Chronologen sagten, die Göldinn nicht als Hexe, sondern als Giftmischerinn zu verurtheilen. Als er dem Herrn Antistes geantwortet, hätte die Obrigkeit noch ein tiefes Stillschweigen über alles, was bey der Untersuchung vorgegangen, beobachtet, er hätte also manchen erheblichen Umstand, der sich erst in der Folge der Zeit entwickelt, nicht erzehlen können. Uebrigens kenne die hohe Obrigkeit zu Glarus die Gränzen Ihrer Pflichten und Ihrer Macht zu gut, als daß sie sich so sehr erniedrigen und in politischen Händeln ihre Geistlichen um Rath fragen sollte, und diese wären zu bescheiden, zu klug, zu sehr von dem Geiste Ihres göttlichen Herrn und Meisters beseelet, als daß sie sich in weltliche Geschäfte mischen sollten; folglich sage der Chronologist Unwahrheiten (freylich so, wie man sie ihm von . . . gegeben hat) daß Doctor Marti und Pf. Zwingli, welcher letztere besonders gar nichts mit der Sache zu thun gehabt habe, erklärt hätten: der Teufel sey im Spiel und auf ihre Aussage sey die Göldinn

als

als Hexe eingezogen worden, und Pf. Zwingli sey bey dieser cruellen Fratze einer der großen Triebfedern gewesen. — Seine (Hrn. Pf. Tschudi) ganze Verrichtung bey diesem Handel sey einzig und allein darinn bestanden, die betrübte Eltern und das arme, unglückliche, jedermanns Mitleid erregende Kind zu trösten und zu ermuntern, die Anna Göldinn in Gesellschaft des Herrn Diacon Marti auf obrigkeitlichen Befehl zum Tode zu bereiten, und endlich das unaussprechliche Glück zu genießen, ein elendes, ihm nahe verwandtes Kind wieder hergestellt zu sehen, und eine verirrte, doch aufrichtig reuende und bußfertige Sünderinn seinem theuersten Heilande zuzuführen. Der Gedanke von Hexerey habe sich erst sehr spät der Köpfe des Pöbels bemeistert, und sey durch die unmöglich scheinende, aber dennoch unläugbar gewiße Thatsache veranlasset worden. Herrschend sey diese Meinung erst nach der Kur des Kindes geworden, obgleich immer hie und da und besonders vom D. Marti manches dawider sey gesagt worden. Der Obrigkeit könne man nichts zur Last legen. — Auch

Beilage N.1.

Bevölkerungs-Liste des Kanton Glarus aus den Pensionen Rechnungen und Steuerrodeln gezogen.

Tagwen	Jahre 1543.	1554.	1701.	1771.	1773.	1780.	1782.
Elm.	79.	105.	160.	177.	198.	152.	339.
Matt.							260.
Engi.	51.	85.	201.	302.	302.	397.	295.
Linthal.							395.
Ennetlint.	57.	85.			192.	225.	125.
Rüti.	106.	146.	427.	738.	203.	288.	251.
Bettschwan.					210.		477.
Nitfurn	37.	63.	127.	222.		249.	435.
Haißlen	91.	136.	—	—	329.	88.	152.
Schwanden.	106.	143.	—	—	—	—	662.
Sool	—	—	342.	493.	362.	561.	153.
Schwendi.	—	—	—	—	—	—	191.
Mitlödi.	48.	79.	57.	189.	261.	102.	156.
Ennenda.	82.	102.	277.	278.	287.	323.	567.
Glarus.	256.	391.	456.	529.	615.	602.	921.
Niederen.	—	—	—	—	—	—	105.
Nettstall.	78.	115.	91.	195.	247.	229.	417.
Mollis.	87.	125.	325.	459.	455.	511.	808.
Niederung.	70.	73.	140.	134.	164.	156.	239.
Bilten.	98.	83.	112.	81.	109.	92.	172.
Kiwenzen.	161.	180.	255.	347.	362.	364.	608.
Näfels.	138.	131.	—	—	281.	—	—
Oberurnen.	98.	110.	—	—	74.	—	—
	1643.	2152.	2970.	4144.	4651.	4339.	7728.

Anmerk. Im Jahr 1543 und 54 sind Männer und Knaben beyder Religionen aufgezeichnet. Unter der Jahrzahl 1701 sind nur die Männer Evangelischer Religion begriffen. Eben das gilt auch von 1771 und 1773, doch sind in dieser letztern Summe auch die Katholicken von Näfels und Oberurnen bemerkt. Vom Jahr 1780 sind es blos die Anflagsfähigen Landsleute Evangelischer Religion und von 1782 alle Pensionenfähige Männer und Knaben. 1782 zählte man 4781 Männer, also schon 251 mehr als 1780, und 2947 Knaben. Das Jahr 1771 war ein epidemisches Jahr, denn in 11 Refor. Gemd, von denen ich die Todten mit den Geburtslisten verglichen, sind 252 mehr gestorben als gebohren worden. Die Bevölkerung nimmt noch täglich zu, und hat ihre Vermehrung blos der Handlung und Baumwollenspinnerey zu danken. Neue Bürger werden nur sehr wenige angenommen, doch hält es lange nicht so schwer, als in andern Kantonen der Eydgenoßenschaft, wann man Appenzell vielleicht ausnimmt. Es wohnen aber auch ungemein viel Hindersäßen im Lande, welche der Handlung ihre Arme leihen.

Beilage N. 2.

S. T.

Erlauben Sie mir, HochEhrw. Herr, mich über eine Sache, die mich allerdings sehr interessirt, bey Ihnen näher zu erkundigen. Ist es wahr, was das Gerüchte sagt, daß es zu Glarus Leute giebt, die in allem Ernst glauben und behaupten, daß eine gewisse Magd einem minderjährigen Kinde in seiner gewöhnlichen Speise eine große Menge Stecknadeln und eiserne Nägel, und was weiß ich, was noch mehr, beygebracht habe? Ist es wahr, daß auch Männer von Rang und Ansehen bey Ihnen sich von diesen albernen Gedanken haben einnehmen lassen? Ist es wahr, daß die unglückliche Person, auf die man diesen lächerlichen Verdacht geworfen hat, noch immer im Gefängniß sitzt, und so gar in Gefahr ist, um dieses eingebildeten Verbrechens willen durch die Hand des Scharfrichters das Leben zu verlieren? Nein, das kann, das will ich zur Ehre Ihrer Kirche und Ihres Freystaats nicht glauben. Es wäre doch in der That auch gar zu betrübt, wenn man in unserm aufgeklärten Jahrhundert jene schauervolle die Menschheit

sowohl, als das Christenthum entehrende Tragödien, die unter dem Schutz des Aberglaubens hie und da aufgeführt worden sind, in einem protestantischen Lande und zwar in einem solchen, wo die edele Freyheit vorzüglich ihre Wohnung aufgeschlagen hat, wieder erneuern wollte. Das würde nicht nur Ihrem eignen Hochlöbl. Stande, sondern es würde der gesammten Eydgenoßschaft und insbesondere auch unserer reformirten Kirche vor dem ganzen erleuchteten Europa zur größten Schande gereichen. So, Hochs Ehrw. Herr, denke nicht nur ich für meine Person, sondern so denken auch alle a) vernünftige Männer in unserer Stadt vom kleinsten bis zum größten. Und das habe ich mich in meinem Gewißen verbunden geachtet, Ihnen im brüderlichen Vertrauen zu eröfnen, in der angenehmen Hofnung, daß Sie nach Ihren mir bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen gewiß mit Freuden alles beytragen werden, was nur immer von Ihnen abhängt, um, wo immer mög,

a) Das Wort Alle leidet ganz gewiß eine Ausnahme. Ich habe Männer, die in ganz Europa in dem größten Ansehen stehen, und deren Nahmen einst die Nachwelt gewiß auch mit goldnen Buchstaben schreiben wird, wann schon Ihre ...dienste von manchem unfreundlichen Recensenten

möglich, einem Mißtritt vorzubauen, der nothwendiger Weise Sie und uns (denn wir sind ja durch die enge Bande des gleichen allerheiligsten Glaubens mit einander verbunden) dem gerechten Tadel und Spott aller rechtschaffenen in der Nähe und Ferne aussetzen würde. Sie sehen HochEhrw. Herr, daß es nichts als Liebe ist, was mich bewogen hat, dieses Schreiben an Sie abgehen zu lassen, und daß alles, was ich Ihnen gesagt habe, aus einem redlichen für Ihre und Ihres mir theuer geschätzten Standes Ruhe und Ehre aufrichtig besorgten Herzen herfließt, und so werde ich wohl nicht nöthig haben, meine diesfalls gebrauchte Freymüthigkeit noch weiter mit vielen Worten zu entschuldigen. Ich füge also nur noch die Versicherung bey, daß ich die Ehre habe mit aller schuldigen Hochachtung zu seyn ꝛc.

Zürich, den 19 April 1782. **Joh. Rud. Ulrich.**
Antistes.

---

verkleinert werden, im minder zuversichtlichen Tone über die Sache sprechen hören. Nicht daß Sie eben geradezu Zauberey geglaubt hätten, (und vielleicht giebts auch solche zu Zürich) aber sie hielten die Thatsache nicht für ganz unmöglich, so lange man nicht das Gegentheil zuverläßig darthun könnte.

Beilage N. 3.
Kammerer Tschudi an Hrn. Antistes Ulrich zu Zürich.

Ew. Hochw. äussern in Dero wertestem vom 19ten dieses eine recht väterliche Liebe und Sorg-

---

Die Beylage N. 3. enthält des Hrn. Pf. Tschudis Antwort auf den vorhergehenden, und wird hier eingerückt, weil man vorgiebt, Hr. Pf. Zwingli solle denselben geschrieben haben. Er ist wichtig, theils, weil er ziemlich genau bezeichnet, wann das Guffen speien seinen Anfang genommen, und wie viel täglich fortgegangen; denn Hr. Pfarrherr Tschudi, der alles aufzeichnet, was sich nur einiger massen wichtiges in seinem Vaterlande ereignet, hat ein sehr genaues Tagbuch über die Krankheit des Kindes geführet, das mit andern genau übereinstimmet; theils zeugt es auch von der Denkungsart dieses wackern Mannes, dem man irrig Schuld giebt: er habe die ganze Sache blos und gleich anfänglich für Hexerey erklärt. Er nennt ja das Verschlingen und Speien der Nadeln und die Art der Heilung blos unerklärbar, und in der That das war sie ja damals jedem. Warum stellt man doch nun den redlichen Greis, der in seinem Leben so manches Gute in der Stille gewirket, der dabey gewiß einen großen Vorrath gründlicher Kenntniße besitzet, und nichts

Sorgfalt gegen unsern Kanton, gegen unsere Kirche und überhaupt für die Ehre der Protestantischen Religion, wofür hiemit den wärmsten Dank abstatte. Erlauben Sie mir, ehe ich Dero vorgelegten Fragen beantworte, zuvor den Gang dieses seltsamen Handels im Zusam-

---

nichts weniger als Bigott, oder Träumer, oder abergläubisch ist, so garstig gestaltet am Pranger? Hätten die Herren Recensenten so viel Duldungs-Geist, als dieser würdige Geistliche, der vor wenig Jahren einen Lutherischen Pfarrer auf seine Kanzel steigen und in der Kirche predigen ließ, wo Zwinglius, der Wohlthäter seines Vaterlandes und der Menschheit, die Stütze des sinkenden Christenthums, gelehrt hatte, so würden sie billiger mit ihm verfahren. — Da wo der Herr Kammerer von den Vorfällen bey der Kur reden, erzehlen Sie nur vom Hörensagen, und verweise ich also den Leser auf das Stück aus den Acten des Processes. Man hat das gute Kind aus der Erzehlung des Hrn. Pfarrers für intrigant gehalten, weil es zum Präsidenten des Gerichts gegangen, und ihm für den Obrigkeitlichen Beistand weinend gedanket. Aber wird dann dazu Intrigue erfodert, wann ein 9 Jähriges Kind ein Danksagungskompliment herstammelt, auf welches es bereits einige Tage auf Verlangen der Eltern hat studiren müßen? —

menhang und etwas umständlicher einzuberichten. Anna Göldin aus dem Sennwald in der Herrschaft Sax gebürtig, hat circa vor 15 Jahren sich in ihrer Heimat schwerer Verbrechen und Strafen schuldig gemacht, von denen man aber hier Orts nicht wußte, als sie vor circa 13 Jahren zu Mollis in Diensten getretten. Sie veränderte ihre Herrschaft mehrmalen, zuletzt kommt sie im Sept. 1780 ins Hauß meines Herrn Vetter Richters und Doctor Tschudis, dessen Ehegattin meiner seligen Schwester Tochter ist. Diese Eheleute haben 5 schöne gesunde Kinder, deren das 2te 9 Jahr alt, ein stilles, verständiges, gutartiges, lehrbegieriges und reinliches Töchterlein ist. Dies bekommt den 19ten Sept. 1781 von der Göldin ein stark verzuckertes Leckerlein, mit dem Beding, es sollte weder den abwesenden Eltern, noch Geschwisterten bey Leibe nichts davon sagen, sondern solches alsobald essen. Das geschieht, ohne etwas widriges davon zu spüren. Vom 19ten bis 25 Oct. legt die Göldinn 7 Tag nach einander jedesmal eine ordinaire Guffe in des Kindes Milch und Kaffee, die sind aber alle gefunden und nicht verschlungen worden. Das

gute

gute Kind gerathet darüber in großen Schrecken. Die Göldinn wird verabscheidet, und weil man sich mit der Hofnung schmeichelte, das Kind sey unbeschädiget, wird auf keine obrigkeitliche Rache gedrungen. Den 29ten Oct. geht sie aus dem Land. In der nächst folgenden Woche erholt sich das Kind ziemlich vom Schrecken, und scheint munter, allein in der folgenden spürt es große Mattigkeit, Unruhe, gichterische Zuckungen und Bewegungen. Den 18ten Nov. muß es 3 Guffen zum Mund ausbrechen. Von diesem Tage an bis den 14ten Dec. kommen alle Tage 1. 2. 10. 13. am höchsten 17 Stück zum Vorschein, bis die Zahl derselben auf 106 gestiegen. In diesen letzten 14 Tagen hat es täglich nur eine und präcis in dergleichen Stunde morgens zwischen 8 und 9 Uhr, bey nächtlicher Zeit aber niemals keine ausgeworfen. Zwo derselben waren extra groß, die übrigen von der größeren, mittleren und kleineren Gattung, krumme und gerade, weisse, gäle und schwarze. Im Gefolg der letzteren befanden sich auch 3 gäle Heftli von Mesch. Den 15ten und 16ten Dec. brach das Kind 3 Stück krumm gebogenen Eisendrath

von sich. Den 17ten Dec. folgt ein Eisennagel mit einem breiten Kopf, dessen Spitz abgebrochen. Den 19ten Dec. ein Stück Eisendrath, der durch ein rundes Ziegelstückli geht. Den 21ten Dec. wieder ein ganzer Eisennagel mit einem breiten runden Kopf, in den folgenden Tagen macht eine Menge von gälen Samen in der Form wie Rübsamen den Beschluß. Alle diese Ausleerungen erfolgten unter den peinlichsten Schmerzen, allerheftigsten Convulsionen und Erschütterungen, das einte mal vermengt mit vielem Blut, allemal aber in Begleit vieles Schleims von gallichter auch Vitriolfarb und einem höchst widrigen und starken Geruch. Die Vorläufer davon waren ein ungewohnter heftig erschütternder, wunderlich thönender Husten, ein Mark und Bein durchdringendes Geschrey, wodurch der härteste Barbar gerührt werden mußte. Diesen schauervollen Auftritt habe bald alle Tage selbst angesehen, um die innigst betrübten Eltern zu trösten und das hart geplagte unschuldige Kind der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen, denn das wurde durch die gewaltsamen Anfälle der gichterischen Erschütterungen auf das heftigste mit-

mitgenommen. Viele Zeit verlohr es seinen Verstand, die Leibeskräfte wurden dermassen geschwächt, daß wir an der Rettung seines Lebens zweifelten. Die größte Noth litte es im linken Fuß, in ihm endigten sich die Convulsionen, er schrumpfte zusammen, wurde wenigstens 3 Zoll kürzer, als der andere, verlohr seine natürliche Wärme und Kraft dergestalt, daß das Kind 4 Monat lang darauf weder gehen noch stehen konnte. Man mußte es hintragen, wo man es hin haben wollte. Bey dieser dringenden Lage bewarben sich die bedaurenswerthen Eltern um hochobrigkeitlichen Beistand, damit die Göldinn aufgesucht und eingezogen werde. Der wird bewilliget, auch läßt die Obrigkeit die Situation des Kindes durch ihre Herren Examinatoren und unsern erfahrensten Herrn Medicum genau und eydlich untersuchen. Solche wird gerade so erfunden, wie oben angezeigt. Im Jenner, Hornung und Anfange Märzens schienen die Beschwerden des Kindes durch gebrauchte reinigende Arzneyen etwas gemildert, sie waren aber nie gehoben, sonderlich blieb der linke Fuß immer völlig unbrauchbar. Mithin haben un-

unsere G. H. und Ob. nach vielem vergeblichen hin und her schicken durch die öffentlichen Zeitungen demjenigen 100 Krth. angeboten, welcher die Person einliefern würde. Sie wird bald darauf zu Dägerschen im Toggenburg entdeckt und hieher gebracht. Den 10ten März läßt die hohe Obrigkeit die dermalige Lage des Kindes, und ob sich was darinnen abgeändert, durch ihren Herrn Examinatoren und zuvor wohlermelten Herrn Medicum das 2temal eydlich untersuchen, und sie befinden: es werde noch stets von denen Convulsionen hart geplagt, der Fuß sey ohne Leben, völlig stupirt und unbrauchbar. Den 11ten März macht der Gefangenwärter bey der Göldinn die Einfrag: ob sie dem beschädigten Kinde nicht helfen könne? Denn dies würde ihr Urtheil mildern. Sie nimmt einen halben Tag Bedenkzeit, schmeichelt sich mit der Hofnung ledig zu werden, und erklärt sich das Kind zu retten und zu heilen. Der Vater läßt das Kind noch selbigen Abend in Gegenwart der Herren Examinatoren, des Landschreibers, Landweibels und 2 Läufer auf das Rathhauß tragen. Vater und Kind bitten das Mensch auf das dringentlichste, den zuge-

fügten

fügten Schaden wieder gut zu machen. Die wiederholten ernstvollen Bitten des Kindes schienen vorzüglich zu wirken, sie bedauert sich und das Kind, daß sie unglücklich geworden, und da man ihr offerirt, alle zur Kur schicklichen Arzneyen anzuschaffen, antwortet sie: sie könne durch nichts als durchs Gebet helfen. Sie fängt an ernstlich zu beten, ergreift und betastet des Kindes kranken Fuß, streckt denselben an, der bekommt zwar wieder etwas von seiner natürlichen Wärme, allein das Kind kann darauf weder gehen noch stehen. Den 12ten und 14ten März wird auf ihr Begehren in Gegenwart vorgemelter Ehrenleute das Kind wieder zu ihr hingetragen. Sie macht das gleiche Zeremoniel, wünscht mit ernstlicher Stirn und Miene, daß doch der Teufel aus dem Herz und alles Böse aus dem Leibe des unschuldigen Kindes weiche, dargegen der gute Geist Gottes einkehre. Aber alles bleibt ohne Erfolg. Man bedrohet sie, weil es ihr kein wahrer Ernst zu helfen, werde sie den obrigkeitlichen Ernst erfahren müßen. Darauf erklärt sie sich freywillig, sie müße den Schaden gerade auf der Stell und dem Platz wieder gut

wachen, wo sie solchen verursachet habe. Sie wird den 15ten März aus dem Gefängniß in Herrn Richter und Doctor Tschudis Hauß geführet, die Herren Examinatoren mit allen Amtsdienern finden sich ebenfalls da ein. Die Göldinn vorzeigt den Ort in der Küche, wo das Kind Noth gelitten. Dieses wird auch dahin getragen, die Göldinn will mehr nicht dann 2 Zeugen der Kur und Operation zuschauen lassen, es stehen aber noch 2 andere Zeugen an der Thür postirt, daß sie alles deutlich sehen und hören könnten. Unter einem heftigen Schweiß macht sie den Anfang ohne Gebet darmit, daß sie den kranken Fuß so anstreckt, wie ein Chirurgus, wann er ein gebrochen Glied zu Recht bringen will. Von oben an bis unten drückt sie denselben so stark, als ob sie etwas auspressen wolle und so lang bis es im Fuß krachte und knallte, und das Kind an dem gepreßten Ort keine Schmerzen mehr empfindet, wie dann auch die vorgemelte Zeugen dies Krachen und Knallen deutlich gehöret und electrische Funken aus dem Fuß heraus fahren gesehen. Der Erfolg war, daß das Kind innert 5 Minuten wieder stehen und

innert

innert 8 Minuten in der Küche wieder in der Küche herum gehen konnte. Auf dieshin kehrt die Göldinn mit dem Kind und den vorgemelten Zeugen in die Kammer und auf die Stelle, wo dem Kinde vor einem halben Jahre das Leckerli gegeben worden. Auch da werden dergleichen Zeremonien und Operationen, wie in der Küche beobachtet. Von dort kehren sie in die Wohnstuben, wo die Herren Examinatoren, Eltern und Haußgenoßen waren, und zu Dero unaussprechlicher Freude und Bewunderung geht dasjenige Kind, das noch vor einer viertel Stunde im elendesten Zustand war, hin und her. Die Göldinn aber begehrt, man solle doch die Kur und Herstellung einige Tage verborgen halten, um zu sehen, ob was daran fehle, und ihr davon Bericht geben. Es wird willfahrt und ihr angezeigt, der geheilte Fuß stehe krumm, fast wie ein Dollfuß, und das Kind klage über merkliche Beschwerden in den Intestinen. Sie kommt in Gegenwart aller obbemeldter Herren noch zum 2ten und 3ten mal ins Hauß, streckt wie beym erstenmal den Fuß an, daß er länger als der gesunde geschienen, sie dreht denselben nach Belieben, wie sie solchen

haben

haben will, nicht anders, als ob es weiches Wachs wäre. Beym 2ten Besuch schaft der Vater des Kinds die Ingredienzen zu einem Laxirtränklein herbey, in seiner und der Zeugen Gegenwart siedet Göldinn dasselbe, und überreicht solches dem Kinde; es schießt aber ohne Würkung wieder fort. Es wird ein 2tes Laxir beygebracht, aber auch das geht ohne Würkung weg. Beym 3ten Besuch und auch noch einige Tage nachher wird nach der Göldinn Begehren das Laxieren des Kindes einigemal und mit guter Würkung wiederholet, dann es werden noch 2 Stück Guffen und eine Menge gelber Saamen, wie der in Form des Rübsamens in sich aus und ab geführt. Das Kind erholt sich von Tag zu Tag, wird munter und befindet sich gut. Den 29ten März führt der Vater dasselbe vor dem versammleten Landrath, eröfnet da den ganzen Hergang, das kurirte Kind geht durch die Rathstuben hinauf zum Herrn Präsidenten, dankt Gott und der Obrigkeit für die geleistete Hülfe, und lockt damit allen Mitgliedern der Versammlung Freudenthränen ab, wie sich dann alle rechtschaffen innigst erfreuten, daß dem unschuldigen Kinde

ge-

geholfen ist. Ich unterlasse noch eines und das andere Wunderbare und seltsame Nebenumstände anzufragen, weilen besorge, ich falle Ew. Hochw. durch meine Weitläuftigkeit beschwerlich. Der wohlehrwürdige Herr Pfarrer Zwingli, unser lieber Herr Amtsbruder, wird hierüber noch verschiedenes mündlich entdecken können, und überdies vermuthe, wann der Handel einmal ausgetragen, werde derselbe aus den Obrigkeitlichen Actis selbsten durch den Druck bekannt gemacht, um allen lieblosen und irrigen Vorurtheilen vorzubiegen. Daher Ew. Hochw. bitte vorzubiegen, daß dieser mein hier ertheilter Bericht nicht etwan voreilig gedruckt werde. Mithin lassen sich aus dem hier angebrachten, die an mich gestellten Fragen Ew. Hochw. ziemlich aufzulösen. Dann

1) ist es eine grundlose Hypothese, jenes vorhin angezeigte verderbliche Zeug seye dem Kinde in den gewöhnlichen Speisen beygebracht worden. Wer es mit angesehen und gehöret, unter was für abscheulichen Schmerzen das arme Kind selbiges ausgeworfen, der kann sicher schließen, es habe solche unmöglich jemals ohne schmerzliche Empfindungen verschlingen

 können.

können. Mithin ist aus der Göldinn eignem Geständniß gewiß, daß sie dem Kind solches beygebracht. Aber die Art, wie es geschehen, samt den würkenden Ursachen der Heilung liegt im Dunkeln, und ist unerklärbar. Ob unsere Gn. Hrn. solches durch gütliche und peinliche Untersuchungen ans Licht bringen mögen, steht zu erwarten.

2) Ob es wahr sey, daß sich Männer vom Rang und Ansehen von diesen albernen Gedanken einnehmen lassen? Es ist eine klar aufgeheiterte durch Sinne und Eid bestätigte Thatsache, alle die vorerzehlten verderblichen Materialien seyen vom Kind unter tausend Schmerzen ausgeworfen worden. Das kann eine große Menge verständiger, redlicher, alles genau prüfender Zeugen, die es mit Wehmut angesehen, eydlich bewähren und bestäten. Das Corpus delicti ist an der Stelle, nicht nur scheinbar, sondern wesentlich. Die Schlange, welche das unschuldige Kind gebissen, hat dasselbe wieder geheilet. Grad die Person, welche den Schaden angerichtet, hat den auch auf den gleichen Platz und Stelle wieder gut gemacht. Das jämmerlich mißhandelte Kind

ist

ist kurirt und wandelt. Wie kann das jetzt albern seyn, wann man das glaubt? was man mit eignen Augen sieht, und eignen Ohren hört? In dem erleuchteten gegenwärtigen Jahrhundert werden wir doch auch noch unsere gesunde Sinne benutzen und denselben trauen dürfen?

3) Ob es wahr sey, daß die unglückliche Göldinn, auf die man diesen lächerlichen Verdacht geworfen, noch gefangen sitze und Gefahr laufe, um dieses eingebildeten Verbrechens willen durch die Hand des Henkers das Leben zu verlieren? Darauf antworte: Der vorhin ertheilte standhafte gründliche Bericht kann jeden Wahrheitsfreund belehren; es seye da nicht blos lächerlicher Verdacht, oder eingebildetes Verbrechen. Nein; es ist an dem Kind eine schwere, abscheuliche, höchst verderbliche Mißhandlung verübt worden. Wer diesen Jammer und schauervollen Zustand angesehen, der muß auch gestehen, daß gewiß unter 1000 Menschen, die durch mörderische Hände das Leben verlieren, kaum einer sey, der so viel Pein und Schmerzen erduldet, als das Kind von der Zeit seiner Mißhandlung die

zur Zeit seiner Heilung ausstehen müßen. Nach meinen Ideen sitzt die Göldinn nicht ohne Ursach gefangen. Was der Magistrat für eine Finalsentenz über sie fällt, kann nicht wissen, ich denke aber, es werde schwer fallen eine solche gefährliche verderbliche Person ledig zu lassen, die anderstwo wieder viel Unheil anrichten könnte.

4) Mithin weiß aus der Erfahrung, daß U. G. H. jederzeit lieber den Weg der Gelindigkeit als den Weg der Strenge erwählen. Gesetzt aber, sie sprechen der Göldinn das Leben ab, mit was Recht kann das unpartheyische Publicum solches tadlen? Sind dann die unglücklichen Leute, die ihre eigne Leibesfrucht verderben und die unschuldigen Kinder ihrer gütigen Herrschaft elendiglich zurichten, sind die nicht straf= ja todeswürdig? Ich kann auch nicht sehen, wie die Ehre der Protestantischen Religion darunter leide, wann ein Magistrat durch Wegraumung verderblicher mörderischer Leute die übrigen Mitglieder der Gesellschaft in Sicherheit stellt. Einer jeden Religionsparthey gereicht es allemal zur Ehre, wenn man großen und schweren Verbrechen so viel

Einhalt thut, als möglich, und solche straft. Ich bin auch versichert, daß in jedem Staat schon viele Menschen hingerichtet worden, die bey weitem nicht so viel Arges verübt, wie die hier gefangene Missethäterinn. Ew. Hochw. halten mir meine Weitläuftigkeit und daß meine Gedanken frey heraus sage, zu gut, finden Sie darinn was unrichtiges, so will mich gern eines bessern belehren lassen. Gönnen Sie mir Dero werthe Freundschaft, und bleiben sie versichert, daß mit der schuldigsten und tiefsten Hochachtung allstets sey rc. rc.

Glaris
den $\frac{14}{25}$ April.
1782.

Joh. Jacob Tschudi,
Pfarrer.

Beilage N. 4.

Von unseren gnädigen Herren und Obern wird Jedem, der die Anna Göldinn, aus der Herrschaft Sax in Kanton Zürch gebürtig, gerichtlich einliefert, oder ihren Aufenthalt ausfindig macht, die Summe von 100 neuen französischen Thalern ausgezahlt werden; weil die bemelte Göldinn boshafterweis einem achtjährigen Kind eine Menge Gufen auf eine unerhörte Weise in den Leib gebracht hat.

Signatum den 25 Jänner
St. v. 1782. Kanzley Glarus,
reformirten Antheils.

Beilage N. 5.

Erstes Visum & Repertum vom $\frac{13}{24}$ten Dec. 1781.

Gegenwärtig befindet sich das Kind sehr elend auf seinem Lager und meistens ohne Verstand. Alle Muskeln des ganzen Leibes sind erstarret und gleichsam wie eiserne Federn, so daß weder der Hals, noch die Aerme und Füße können gebogen oder gelenkt werden; insonderheit ist das linke Füßlein verkürzt, so daß das Kind weder in noch ausser denen Paroxismen oder Anfällen des Delirii und häufigen Zukungen, weder gehen noch stehen kann. Sind die Anfälle vorbey, so klagt es sich des Schmerzens in der ganzen linken Seite und das gleich von Anfang der Krankheit her.

Beilage N. 6.

Medicinisches Gutachten über dieß erste Visum & Repertum.

Nachdem Endesunterschriebener laut hoch-obrigkeitlichen Auftrage dem Vis. & Rep. bey dem Töchterlein des Herrn D. und R. Tschudi beygewohnet, und nun über die Ursachen, Natur und Beschaffenheit dieser seltenen und traurigen Geschichte, ein in der Arzneywissenschaft und Erfahrung gegründetes Gutachten darüber geben soll, so scheint die Hauptfrage zu seyn: ob dieser Casus blos natürlichen Ursachen, oder aber einer so-

a) Der Arzt, der dieses Gutachten aufgesetzt hat, leugnete damals schlechterdings alle Möglichkeit sowohl, als auch alle Wahrscheinlichkeit einiger Zauberey in diesem Falle. Er erklärte die ganze Krankheit als Folge natürlicher Kräfte. Ich kanns dem Manne nicht verzeihen, daß er von diesem System abgewichen ist. Ich habe ihn um die Ursache seiner veränderten Meinungen befragt, und er hat sich auf diese Art rechtfertigen wollen. Eisennägel und

sogenannten zauberischen Kraft zuzuschreiben sey? Ohne mich hier bey den ungleichen Meinungen der Gelehrten zu verweilen, und ohne mich von Aberglauben oder Unglauben leiten zu lassen, finde ich, daß die Zufälle dieses bedaurungswürdigen Kindes sich, da das Corpus delicti, das heißt, die Stecknadeln, welche vom Kinde gegangen sind, und denen, welche das Mensch dem Kinde in die Suppe gethan zu haben eingestanden hat, ehe sie aus des Herrn Doctors Hauß gegangen, gleich seyn sollen, da ist, nach physischen Grundsätzen a) richtig

und Drath waren damals noch nicht vom Kinde weggegangen. Das Vorurtheil: es könne keine Zauberey Statt finden, hatte mich ganz eingenommen. Alle Umstände bey der Krankheit schienen mir natürliche Folge des Guffen-Schluckens und Guffenspeiens zu seyn. Ich abstrahirte von der Menge, fand ähnliche Beyspiele in der medicinischen Geschichte, und beruhigte mich dabey. Nachher kam das Mensch, es verrichtete die wunderbare, mir noch immer unbegreifliche Kur, ich hörte von dem, dem Kinde gegebenen Leckerlein, fand wieder

richtig erklären, wann man solche in 2 Klassen abtheilet, nämlich 1) in diejenigen, welche das Gemüth leidet, als da sind, die öfteren gänzlichen Verwirrungen der Vernunft und die fürchterlichen Vorstellungen einer zerrütteten Einbildungskraft, als ob es die Magd immer vor Augen sähe, und von ihr bedrohet würde, und dann 2) in diejenigen, welche den Leib betreffen, als da sind die Gichterischen Zukungen, krampfartige Erstarrung aller Glieder, heftige Schmerzen im Leibe und Schleim und Blutspeien, welches allemal dem Guffen auswerfen vorhergehet, Stechen im Halse nnd dergleichen. Die erste Art der Zufälle leite ich von der Furcht und dem Schrecken her, worinn das gute Kind hat müßen versetzt werden, als es selbst die mörderischen Anschläge und Absichten seiner Aufwärterinn entdeckte, und der sich natürlicher Weise durch das darüber geäusserte Entsetzen der zärtlichen Eltern und anderer Personen und die Ausbrüche des gerechtesten Abscheues in Angesicht des Kindes,

dem

---

wieder Beispiele, dachte über die ungeheure Menge nach, und wuste mich nun

nicht

dem zarten Herzen des Kindes um so viel tiefer hat eindrücken müßen. Die 2te Art dieser Zufälle ist einzig und allein den Stecknadeln als spitzigen, stark reizenden Körpern zuzuschreiben, wann solche in denen nervichten Häutchen des Magens und der Eingeweide einen Reitz vernrsachen, der vermöge der Verbindung der Nerven unter einander in allen Gliedern und selbst auch im Gehirn krampfhafte Bewegungen verbreitet. Ob ich nun gleich diese meine Meinnng mit dem Ansehen vieler Schriftsteller unterstützen könnte, so berufe ich mich einzig und allein auf das sich in jedermanns Händen befindliche Buch des berühmten D. Tißots: Anleitung für das Landvolk, wo sowohl von den Folgen der Furcht, als von denen im Magen stecken gebliebenen Körpern ganz ähnliche Beispiele zu lesen sind, und unter andern auch eines von einer Tochter, welche eine große Anzahl Stecknadeln verschluckt hatte. Was aber die Art und Weise betrift, wie diese Stecknadeln in so großer Anzahl dem Kinde

---

nicht anders zu helfen, als die doch immer mögliche Zauberey ins Spiel zu mischen. Ganz befriediget mich diese Antwort nicht,

Kinde haben beygebracht werden können, da das Kind bey jedem Bissen zitterte, und keinen Löffel voll zu sich nehmen wollte, ohne vorher auf einem Teller alles genau untersucht zu haben, das ist in der That schwer zu begreifen, und wird niemand besser als das Ungeheuer von Magd selbst entdecken können. Glarus den 13. Dec. 1781.

Doctor Joh. Marti.

Beilage N. 7.

Zweytes Visum & Repertum vom $\frac{10}{21}$ten März 1782.

Die hierzu von der Obrigkeit verordnete 3 Herren nebst dem Unter-Amte haben das Töchterchen in einem Lehnsessel liegend und bey gutem Verstande angetroffen, so, daß es sich mit Kinderspielen auf seinem Lager unterhielt, auch auf alles vernünftig antwortete. Inzwischen aber wurde es in der 5 Stunden langen Anwesenheit der Ehrenkommißion zum öftern mit kurzen kaum 2 Minuten daurenden Anfällen von Zukungen und Verwirrungen der Sinne angewandlet, dabey das Kind plötzlich sinnlos ward, im Angesicht erröthete, der Puls schnell, voll und hart schlug, und die Muskeln um den Mund zitterten. Dann streckte es das rechte Füßlein, wand die Arme, ächzte, ward dann wieder stille, und klagte über grausame Schmerzen im linken Fuß und Haupt. Eine andere seltsame von dieser verschiedenen Erscheinung begegnete, so oft das Kind zu Stuhle gehen oder das Wasser abschlagen mußte. Alsdann erblaßte es, der Puls

Puls ward Blitzschnell klein, und verlohr sich fast ganz, bis endllch eine Ohnmacht erfolgte, von der es sich aber bald wieder erholte. Die ehemalige krampfige Anspannung aller Muskeln hat sich überhaupt verlohren, und scheint sich allein in den linken Fuß gezogen zu haben, welcher gegenwärtig ganz unbrauchbar, schmerzhaft und contract gegen den Leib gezogen ist, so daß er mit Gewalt eher würde zu brechen, als zu biegen seyn. Die damit angestellten Versuche veranlassen dem Kinde jedesmal gichterische Anfälle und große Schmerzen, deßwegen auch das Kind sein Leben so elend auf einem immerwährenden Lager hinterbringen muß. Es kann übrigens schlafen, und ißt öfters mit Appetit, dadurch es noch immer ziemlich wohl bey Leibe erhalten wird.

Johan Marti M. D.

Bei-

Beylage N. 8.

Umständlicher und gewissenhafter Bericht desjenigen, was auf die bis dahin wegen der inhaftirten Anna Göldinn formirte Untersuchung weiters vorgenommen worden, und sich bey denen nächtlicher Zeit abgehaltenen 6maligen Zusammenkünften endlichen zugetragen hat, auf Befehl der Herren Examinatoren zu Papier gebracht, von dem von Zeit zu Zeit selbst gegenwärtig gewesenen endsbemelten eydlichen Landschreiber, zur gehörigen Nachricht U. G. H. und Oberen.

Die zu dieser Untersuchung verordneten Herren Examinatoren hatten vorzüglich 2 Gegenstände so viel möglich aufzuklären, zu ihrer Hauptabsicht auserwählet, ehe sie sich entschließen wollten, die inhaftirte A. Göldinn in die Examina zu ziehen, nämlich 1) die Berichte so überzeugend als möglich einzuziehen, ob das Guffen, Eisennägel, Häftli und Eisendrath speien, welche laut Anzeige von Herrn Doctor Tschudis zweyt ältester circa 9 Jahr alten Töchterlein, Namens Anna Maria in etlichen Tagen zu seinem Mund hinaus über 100 malen gegangen seyn sollten, auch würklich

lich dergestalten geschehen sey, und was dabey von Zeit zu Zeit vor Umstände sich gezeiget haben, weil eben diese Sache fast jederman unbegreiflich a) vorkomme, ja sogar von vielen als unmöglich betrachtet würde, ob man gleich sonsten nicht den geringsten Zweifel in die vorhinnige Angabe des gedachten Herrn D. Tschudis und seiner Frau Liebsten setzte. Sodann 2) Ob nun aus dem, was vorgegangen sey, man solche Indicia in Handen habe, welche wo nicht gänzliche Wahrscheinlichkeit b) dennoch genugsamen Verdacht anzeigen, woraus zu schließen wäre, daß die im Verhaft liegende Anna Göldinn die Verüberinn dieser oberwehnten Missethat seyn möchte. Was den ersten Ge-

---

a) Man sahe also damals die Sache blos, als unbegreiflich an, wie sie es auch wirklich war, und es fanden sich sogar viele unter den Obrigkeitlichen Personen, welche die Sache für unmöglich hielten, ungeachtet sie keinen Grund hatten an der Wahrheit der Sache selbst zu zweifeln. Von einer mit solchen Gesinnungen belebten Obrigkeit darf man also wohl unpartheyische Untersuchungen erwarten, und von

Gegenstand, nämlich um die Gewißheit dieser traurigen und äusserst wunderbaren Geschichte zu erfahren betrift, beweisen die bishin formirten Acta Processus zur Genüge, zumalen solches nicht allein von Herrn D. Tschudi, seiner Frau Liebsten und des Herrn Doctors Bruder Lieutenant Tschudi, sondern auch von einigen darbey gewesenen, in keiner Verwandschaft stehenden, unpartheyischen, ehrlichen Zeugen bestätiget, und sich von allseitigen Theilen anerboten wird, auf Erfordern ihre abgelegte und ihnen schriftlich vorgelesene Berichte, daß deme also sey, mit einem körperlichen Eide selbsten zu er-

von Zweiflern ist's wohl nicht zu glauben, daß Sie so auf einmal ohne überzeugende Beweise eine Sache, die sie für **unmöglich** hielten, werden angenommen haben.

b) **Wahrscheinlichkeit**, soll hier keine andere Bedeutung haben, als **Gewißheit**. Der Herr Landschreiber ist der Sprache nicht mächtig genug, um jedesmal den rechten Ausdruck zu wählen.

erhärten c). Es sind auch noch einige unverhörte Zeugen, die zwar theils neuer, theils weiter mit Herrn D. Tschudi verwandt sind, die bey dem Gezeugspeien gegenwärtig gewesen seyn; allein in Rücksicht des schon erhobenen fande man unnöthig hierüber weiters zu schreiten. Und was nun den 2ten Gegenstand nämlich, wer Ursache zu diesem unbegreiflichen Zeugspeien gewesen seyn möchte, belangte, enthielt der bishin vorgenommene Untersuch so viele Umständlichkeiten, daß auf niemand anders als auf die bemeldte Anna Göldinn einiger Arg-

c) Dies ist auch nachgehends geschehen, und es sind bey 20 eydliche Zeugen, wider deren Gültigkeit nichts einzuwenden ist, in den Acten angeführet.

d) Ihr eigenes Geständniß, ehe Sie Glarus verließ und ihre Flucht von einem Ort zum andern ließen diesen Argwohn den möglichsten Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen.

e) Vorzüglich hatte ihm der nichtswürdige Irminger von Pfaffenhausen diese Paradoxen beygebracht. Nachdem er allerley abergläubische Zeremonien mit dem armen Kinde

Argwohn geschöpft werden dörfte d). Aus dem bishin erhebten fanden dahero die Herren Examinatoren keinen Anstand mehr die gütlichen Examina gegen gemelte Anna Göldinn anzuheben; allein da Herr D. Tschudi, bey dem letzthin aus Befehl M. G. H. u. O. neuerdings vorgenommenen Viso & Reperto seines so sehr zu bedaurenden Kinds, dessen Umstände wieder schriftlich verfaßt worden sind, denen Herren Examinatoren vorgestellet, wie er gehört habe e), als ob dergleichen böse Leute das von ihnen verderbte wieder gut machen

---

Kinde vorgenommen, dasselbe hinten und vorne, oben und unten, so wie das ganze Hauß geräuchert, um die bösen Geister zu vertreiben, dem Kinde Thee zu trinken gegeben, auf dessen Blättern man die Worte: Heer Jesu hilf du! geschrieben fand, und überhaupt dasselbe mit Laxatifen, Vomitifen und Klistieren einige Tage geplaget hatte, und dennoch die Teufel nicht weichen, keine Nadeln und Nägel mehr kommen, und der Fuß, auf den er Zugpflaster applicirt hatte, nicht gerade werden wollte: so sagte er: jetzt ist alles vergebens,

können, wann sie wollen, und dahero so dringend als möglich gebeten, bey der Göldinn auf gutfindende Weise einzufragen: ob sie das Kind nicht wiederum zu seiner ehevorigen Gesundheit bringen könnte, so hatten wohlermelte Herren Examinatoren, nach der bedächtlichsten Ueberlegung, was nun in diesem ausser-

---

gebens, nun kann niemand mehr helfen, als das Mensch selbst, welche das Kind verderbt hat. Vielleicht mißfällt es meinen Lesern nicht, wann ich Ihnen eine lächerliche Anecdote von diesem Erzbetrüger erzehle. Ein Bauer im Zürichergebiet hatte eine kranke Kuh, die einzige im Stalle, die ihn ernährte, und dazu auch ein schönes Weib. Schon manchesmal hatte dem liederlichen Doctor das Maul nach diesem guten Bißen gewässert. Ein glücklicher Augenblick hätte ihm das rüstige Weibchen beynahe in die Hände gespielet. Er sollte der Kuh helfen, verlangte der Bauer. Irminger machte der Kuh täglich einige Visiten, um seine Dulcinea zu sehen, und alle Getränke, die er der Kuh einschüttete, und alle Kugeln, die er ihr zu verschlingen gab, wollten nichts fruchten.

ausserordentlichen Falle weiters vorzunehmen am besten seyn möchte, endlich kein Bedenken gefunden der Bitte des Herrn Doctors zu willfahren, und indessen noch mit Vornehmung der Examinum einzuhalten, obgleich gedachte Herren Examinatoren wenig oder gar keine Hofnung hatten, daß die Anna Göldinn bey ihrem noch nicht erfolgten Eingeständniß, daß

 sie

---

fruchten. Deine Kuh ist behext, sagte der Doctor, und ich kann ihr nicht anderst helfen, als wenn du mich bey deiner Frau schlafen läßt. Der Bauer schüttelte Anfangs den Kopf, doch überlegte er, der Frau schade das ja eben nichts und die Kuh sey doch ein so gutes milchreiches Thier gewesen, sie sey ihm unentbehrlich und ihr Verlust mache ihn zum armen Mann — er wollte es also geschehen lassen. Das brafe Weib ließ zuerst der Kuh helfen, und als diese gesund war, protestirte sie in optima forma, und Irmingen ward verrathen und gebüßt. Noch ganz neuerlich hat er in der Landvogtey Kyburg eine Hexengeschichte mit einem Knaben; der auch vorgab Nägel zu speien, und der von den Aerzten zu Zürich bald entlarvt wurde, zu unterhalten gesucht.

sie die Thäterinn der Uebelthat sey, sich nur des Kindes annehmen, geschweige dann Ihr möglich seyn werde, ein solch elend beschafnes Kind wiederum in bessere Umstände zu bringen, oder gar gesund zu machen f). Gleichwohl fanden wohlgedachte Herren Examinatoren für rathsam den Landweibel zu beordern, daß er ganz allein der Anna Göldinn in ihrem Arrest gütlich vorstellen möchte die traurigen Umstände des Kindes, welche die Hauptursach ihrer Gefangennehmung gewesen wären, und wann sie dem Kinde von diesem Uebel helfen könnte, was für ein gutes Werk sie verrichten werde, welches ihr selbsten zum Trost und Erleichterung gereichen möchte rc. rc. Diesen Auftrag hat nun der Landweibel Dienstags den 10ten Märzen 1782. Abends befolget, der arrestirten Anna Göldin die nöthigen Vorstellungen gemacht, und bey ihr angefraget, ob sie

f) Es war also einzig und allein ein Vorurtheil des Herrn D. Tschudis, und keineswegs der Herrn Examinatoren, und sie gaben ihre Einwilligung zu diesem seltsamen Verlangen blos aus Gefälligkeit für den Herrn Doctor.

sie nun glaube im Stande zu seyn dem Kinde wiederum zu seiner Gesundheit zu helfen? Darüber der Landweibel denen Herren Examinatoren den Bericht zurück gebracht, daß die Anna Göldinn anfänglich geantwortet habe, was sollte ich dem Kinde helfen können! Ich habe ihm gar nichts zu Leid gethan. Darüber er, Landweibel, ihr versetzet habe, daß sie ohne Zweifel die Thäterinn des dem Kinde zugefallenen Uebels sey, und wann sie die Wahrheit hinterhalte, so werde sie durch den Scharfrichter angegriffen werden; sie solle also sich selbsten wohl prüfen, Gott und der Obrigkeit die Ehre geben und die Wahrheit bekennen; auf dieshin habe die Anna Göldinn sich nicht weiters herauslassen wollen, als gesagt: sie wolle sich darüber bedenken g). Am Freytag

g) Ganz gewiß hat nur der Landweibel Blumer durch seine Beredsamkeit das arme Mensch auf die Gedanken gebracht, die Kur zu unternehmen, und ihr ganzes Betragen bey derselben zeigt augenscheinlich, daß sie selbst an einem glücklichen Erfolg zweifelte. Den ersten Abend getraute sie sich

Morgens, als den 11ten März, ist nun der Landweibel zu der Arrestantin neuerdings hingegangen, sie zu erinnern, was sie sich nun über diese Sache bedacht habe; worüber sie ihm lange keinen Bescheid ertheilt habe, so daß er, Landweibel, veranlasset worden sey, ihr wiederum vorzuhalten, daß Sie die Thäterin der Sache sey, mit beygefügtem Ermahnen und Bitten, sie solle in Gottes Nahmen trachten dem Kinde zu helfen, sie werde dann bälder entlediget werdn, und solches müße alles in der Nacht in aller Geheim geschehen, so daß wann sie es verlange, so wolle man ihr das Kind auf des Rathshauß in die Rathsstuben hinauf bringen. Auf welches endlich die Anna Göldinn ihm, Landweibel, geantwortet habe: man solle das Kind in Gottes Namen bringen, sie wolle ihm mit der Hilf Gottes und dem Beistand des H. Geistes helfen; dabey sie dann geseufzet und geklagt habe: o wie ein unglücklich Mensch bin ich. Nachdem hat ungesäumt der Landweibel diese Antwort der Anna Göldinn

sich kaum das Kind recht anzurühren, nur nach und nach ward sie dreuster, und erst am

Göldinn dem Herrn Seckelmeister Heitz, als dem in diesem Geschäft bestellten ersten Examinator angezeiget, welcher Herr alsogleich die Veranstaltung gemacht, um noch auf den gleichen Abend die zum Untersuch gehörige Kommißion zu besammlen und verordnen zu lassen, daß das beschädigte Töchterlein des gedachten Herrn Doctor Tschudis zur angesetzten nächtlichen Zeit auf das Rathshauß heimlich gebracht werde. Ehe und bevor nun dieser Versuch mit der Anna Göldinn gewagt wurde, hatte die zum Untersuchen angeordnete Ehren-Kommißion auf kluger Herren sorgfältiger Anweisung T. T. Herrn Landa. Marti als diesfalls verordneten Rathspräsidenten und auch aus selbst eigenem Gutbefinden sich mit Eiden verbunden, von dem ganzen Handel weder schriftlich noch mündlich bis auf weitere hochobrigkeitliche Erlaubniß niemanden nichts zu entdecken, als seiner Zeit laut Schuldigkeit der hohen Obrigkeit selbsten. Worauf sodann gleichen Freytag Nachts zwischen 8 und 9 Uhr die Herren Examinatoren

 samt

am letzten grif sie das Kind so streng an, daß man glaubte, es würde unter der Last der Schmerzen erliegen.

samt den Bedienten in der Rathsstube sich bey Lichtern versammelten, wohin auch des Herrn D. Tschudis Töchterlein durch Herrn Schützenmeister Tschudi gebracht, und inzwischen durch die Läufer die Vorsicht veranstaltet wurde, just der Zeitpunct mit Anherobringung des Kindes zu errathen, da solches niemand gewahr werde, wobey auch die Rathshaußthüre sowohl als die Gitterthüre verschlossen wurde. Als nun das Kind nebst seinem Herrn Vater und Herrn Schützenmeister Tschudi vor der Ehren-Kommißion erschienen waren, wurde auch die Anna Göldinn ihrer Eisenketten entlassen, aus ihrem Arrest in die Rathsstube für das Bild hinauf geführet, und vom Herrn D. Tschudi, als Vater des Kindes, angeredet: Anna, ich habe vom Landw. vernommen, daß ihr so gut seyn wollet, meinem Kinde zu helfen h). Ich bitte euch also um Gottes willen, daß ihr alles mögliche hierzu anwendet. Worüber die Anna sich dem Kinde,

h) Würde sich wohl ein angesehener reicher Mann, eine obrigkeitliche Person, so weit herab gelassen, und eine Missethäterinn demüthig gebeten haben, ihm oder seinem Kinde

Kinde, welches Herr Schützenmeister Tschudi auf seinen Knieen in den Armen hielt, mit den Worten genähert: sie wolle ihm mit der Hülfe Gottes und dem Beistande des H. Geistes helfen; hat dann das Kind angeblicket, und zuerst gesagt: Du liebes Kind, ich habe gemeint, es fehle dir nur inwendig, ich habe nit gemeint, daß du so ein Beindli hägest, mit mehrerem. Auf dieshin hat die Anna Göldinn das linke ungesnnde Beinlein des Kindes betastet, aufgelupft, und so hin und her drückend gegriffen unter Hersagung etlicher geistlicher Seufzern, die hier zu erwähnen unnöthig scheinen, auch zu weitläuftig fielen, worbey die Anna Göldinn auch stark und anhaltend geschrien hat. Immer ist auch gegen der Anna vom Herrn Vater des Kindes, von denen Herren Examinatoren und übrig beystehenden bittweise angedrungen worden, daß sie doch diesem unschuldigen Kinde helfen möchte,

---

Kinde eine Wohlthat zu erweisen, wann sein Kind nicht würklich elend gewesen wäre, oder wann er oder sein liebes Hauß-Kreutz Antheil an irgend einem Betrug gehabt hätten?

möchte, mit der Vorstellung, daß sie ein gutes Werk thue; es sey glücklich für sie und das Kind; man wüße, daß dergleichen Leut, wann sie wollen, helfen können; und wann sie das Beschädigte wiederum gut mache, so werde es auch ihr gnädiger ergehen. Ueber welches Andringen und Vorhalten sie Inquisitin nichts einwandte, sondern sagte: sie wolle ihm mit der Hülf Gottes helfen, glaube auch, daß sie helfen könne, wenn sie Gott um ihr Bitten erhöre; Sie wolle noch die ganze Nacht deßwegen fortbetten, wie sie auch schon lange im Arrest deßwegen gethan habe; anderst, oder etwann durch böse Mittel könne sie nicht helfen. Wo entgegen man ihr immer zugeredet hat, alles mögliche anzuwenden, was zur Besserung des Kindes dienlich sey. Dieses Beten und Betasten von der Anna Göldinn gegen das Kind dauerte bis circa 11 Uhr in der Nacht, wo gleich Anfangs Herr Schützenmeister Tschudi, als Halter des Kindes, schon gesagt: er gewahre, daß das Bein sich

i) Dies mochte nun Einbildung des Herrn Schützenmeisters, oder würklich also seyn, so

lein sich strecke, auch würklich einiges Leben sich darein gezeiget habe, wo es vorher immer sogar in den gichterischen Anfällen starr und unbeweglich gewesen i). Nach diesem circa 2 Stündigen Aufeuthalt ist die Arrestantin wiederum an ihr Ort gethan, und mit denen alten Eisenketten beleget, auch das Kind insgeheim heimgetragen, der Anna Göldinn aber noch vor der Zurückführung im Arrest vorgehalten und eingefraget worden, wann sie glaube, daß solches Würkung bey dem Kinde mache? Darüber sie geantwortet: mann könne bis Morgen schauen, und wann es dem Kinde helfe, so könne man ihr solches noch einmal bringen. Hier ist ein Umstand zu bemerken, daß da nicht mehr als Tags vorher das Visum & Repertum bey dem Kinde durch Herrn Doctor Kohrrichter Johann Marti eingenommen worden, und er das Kind an dem ungesunden und verkrümmten Knie und Beinlein auf die leichteste Art berührt hat, daß davon das Kind in ein schmerzliches Geschrey gerathen ist, wo hingegen

so gab seine Aussage der Anna Hofnung, die Kur mit glücklichem Erfolge zu wiederholen.

gegen, wann die Anna Göldinn das Kind viel härter als Herrn D. Marti betastet, solches sich nicht so viel klagte. Auch hat vorhin das Kind bey Hause, wann man es nur von dem einen Sitz auf einen andern hingetragen sogleich wieder gichterische Verliehrungen angewandlet, und hingegen, da doch das Kind von Hause auf das Rathhauß und wieder heimgetragen worden, auch 2 Stunden lang auf dem Rathshauß in beschriebener Lage gesessen war, ist nichts dergleichen an ihm verspürt worden k). Am Samstag, als den 12ten März, hat der Landweibel zu Folge neu gegebener Ordre der bemelten Arrestantin selbsten die Morgenspeise gebracht, wo dann, laut Bericht des Landw. Anna Göldinn ihn angefraget: wie es um des Herrn Doctors Kind stehe? Darauf er ihr das geantwortet, was er schon von Herrn Doctor vernommen gehabt, nämlich, daß das Beinlein ein wenig länger und gräder sey, doch könne das Kind noch nicht darauf stehen, worüber die Anna Göldinn ohne starkes Andringen ver-

---

k) Wie das zugegangen seyn soll, begreife ich nicht.

verlangt habe, daß man ihr das Kind noch einmal bringen solle, sie wolle ihm mit der Hülf Gottes helfen. Darüber er, Landweibel, ihr versetzet: ob es nicht vielleicht schon zu viele Zeit angestanden habe, daß dem Kind nicht mehr zu helfen seyn möchte? Auf welches die bemelte Anna Göldinn gesagt habe: nein, es sey noch nichts versäumt. Darauf ist der Landw. wiederum zum Herrn Evangel. Seckelmeister Heitz hingegangen, selbigen Herren solches zu eröfnen, welcher dann wiederum die Veranstaltung zur Versammlung einer Kommission auf den gleichen Samstag Nachts befohlen hat. An eben diesem Samstag am Morgen ist Herr D. Tschudi zu gedachtem Herrn Seckelmeister Heitz hingegangen, mit der Anzeige, daß sein Kind eine sehr strenge Nacht gehabt habe, und in ausserordentlichem Schweiß gelegen sey, auch das Kind in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr gesagt habe, daß wiederum jemand in der Kammer sey, mit dem Zusatz, sie wollen mich schlagen: aber weder er, Herr

Doctor

---

nicht. Das mögen einsichtsvollere Leute entscheiden.

Doctor, noch seine Frau Liebste hätten nichts sehen können [l]. Hier ist wiederum als ein Umstand zu bemerken, daß vorhin das Kind bey seinen traurigen Umständen dennoch gleich einem gesunden Kinde die Nächte durch sonsten allezeit ruhig schlafen können, und dahero auch nur unter Tages mit seiner bekannten bösen Noth hat kämpfen müßen. Herr D. Tschudi hat auch eben bemelten Herrn Seckelmeister angezeiget, daß, als seine Frau Liebste am Morgen das Kind im Bett liegend abgedeckt habe, habe sie gewahret, daß das geschädigte Beinlein fast so lang als das gesunde ausgestreckt gewesen sey, wie sie aber das Kind aus dem Bette genommen habe, habe sich das Beinlein wiederum in das Kürzere zusammen gezogen, indessen habe er dennoch die Hofnung, daß bey diesen geänderten Umständen des Kindes die Anna Göldinn ihm gleichwohl helfen möchte; mit Ersuchen, deßwegen nochmals, die gleiche Mühe wie gestern zu übernehmen. Worauf am Abend wiederum zwischen 9 und 10 Uhr in der Rathsstuben die gleiche Ehrenkommißion sich

l) Wer Ohren hat zu hören, der höre.

sich versammelt hat, auch das Kind wiederum auf gleiche Weise anhero gebracht, und die Arrestantin bis ob den Ofen hin in die Rathsstube geführet, und die Lichter am Boden gestellt wurden. Den vorigen Platz in der Rathsstube hat man deßwegen verändert, damit man von außen her minder gewahr werde, daß jemand in so später Zeit in der Rathsstube sey, weil das Liechteren allda über das vorigemal schon allerhand Redens verursachet hatte. Das Bitten des Herrn D. Tschudis und der übrigen Herren und Bedienten ist gegen die Anna Göldinn ohngefehr auf gleiche Weise wie das erstemal geschehen. Das Kind hat wiederum Herr Schützenmeister Tschudi auf dem Fußladen beym Ofen sitzend gehalten. Die Göldinn hat fast ihre alten Seufzer und Geschrey wiederholt, und das Kind um etwas stärker als das erstemal betastet. Sie ist auch vor das Kind hingekniet, und hat dem Kinde das Strümpflein am linken Bein abgezogen, welches beydes von ihr das erstemal unterlassen worden, das Bein hat sie mit beyden Händen stark gedruckt, und damit ab den Knieen hinweg bis auf das äusserste der Zehen hinaus

ob und in sich gefahren, das Kind aber hat gleich einem geduldigen Lamm zugeschauet, auch die Anna selbsten, auf Ermahnen, daß es dieselbe auch um Hülfe bitten solle, endlich gezwungener Weise unter vorläuffigem Schreyen und bezeigter Furcht würklich gebeten. Nachdem ist ihr vorgehalten worden, daß das Kind über das Herz und mit schmerzhaftem Stechen im Hals, ebenfalls beschwert sey, und ob man nicht dem Kind das Gewändlein auch von oben öfnen solle? Worüber die Anna Göldinn solches bejahete, und dem Kinde selbsten das Gewand auflösete, und öfnete, wo sie auf der linken Seite und über das Herz hin und her zuerst mit der linken und dann mit der rechten Hand gedruckt hat, darüber das Kind sogleich gesprochen, daß es ihm nicht mehr wehe thue, und endlichen nach Bitten und Wünschen, daß es dem Kind vollkommen gut werden möchte, ist die Arrestantin etwann um 1 Uhr in der Nacht wiederum an ihr Ort gethan, und das Kind in aller Geheim heimgetragen worden. Am Sonntag darauf als den 13ten März, hat der Landw. der Arrestantin die Mittagsspeise wiederum selbsten zu-

gebracht,

gebracht, wo sie auch nach des Kindes Umständen wieder gefraget; da er ihr dann versetzet: daß es dem Kinde nicht gebessert habe, und der Herr Doctor das Kind fast nicht mehr auf das Rathshauß bringen wolle, mit Beyfügen: sie, Anna, solle es sagen, wann sie dem Kind nicht helfen könne, so bringe man das Kind uicht mehr, wann sie aber helfen könne, so wolle er den Herrn Doctor ersucheu, daß er nochmalen das Kind auf das Rathshauß bringen lasse, und wann sie ihm helfen könne, so werde es ihr viel gnädiger gehen ꝛc.ꝛc. Worüber die Anna geantwortet habe, sie bete fleißig, und sie wolle dem Kind helfen mit der Hülf Gottes, und man solle das Kind noch einmal bringen. Ein welches der Landweibel wiederum nach seiner Schuldigkeit angezeiget, worauf Herr Seckelmeister Heitz die Anbahnung zur Haltung einer nochmaligen Kommißion auf Montag Nachts gemacht, weil man solche Sonntag Nachts abzuhalten minder thunlich befunden, indem es fast nicht möglich geachtet wurde, das Kind an einem Sonntage wegen derer immer hin und her lauffenden Gassengesellschaften in Geheim auf das Raths-

 hauß

hauß bringen zu können. Inzwischen hat Herr D. Tschudi dem Herrn Seckelmeister Heitz angezeiget: daß es gegenwärtig einigen Anschein zur Besserung des Kindes habe.

Am Montag, als den 14ten März, in der Nacht um 10 Uhr hat die Kommißion abermalen in der Rathsstuben sich versammlet, wo das Kind wiederum durch die gleiche Personen hingebracht, und die Anna Göldinn aus ihrem Arrest an das gleiche Ort, wo das letztere mal zum Kind hergeführet wurde, mit der dringenden Vorstellung, man seye jetzt das letztemal hier, und man werde mit dem Kinde auch nicht mehr dahin kommen, sie solle dahero jetzt alles mögliche zu desselben Besserung anwenden. Dieses Bitten von den Zuschauern und das Beten, Betasten und Schreyen der Anna Göldinn gegen das Kind ist eben so wie in vorhinnigen malen vorgegangen, sagende von der Anna Göldinn, wie bist du und ich so unglücklich gsin, daß das hat müßen über uns ergehen. Der liebe Gott wolle doch alles Böse von dir treiben, den Teufel und alles Böse, und wolle dir wieder den vorhinnigen heiligen Geist in dein Herzlein

geben, und dir die vorige Gesundheit verleihen. Darauf dem Kinde es sehr übel geworden ist, die Anna aber war mit ihrem Betasten immer fürgefahren, und zwar noch stärker als die ersten beyden male. Diese Verrichtung hat bis über 1 Uhr in der Nacht gedauert; darnach die Anna Göldinn wiederum an ihr Ort gethan, und das Kind in aller Geheim heimgetragen worden. Da die Anna Göldinn immer Begierde hat zu wissen, wie es dem Kind ergehe, so ist der Landweibel am Dienstag Morgen in des Herrn D. Tschudis Hauß hinab gegangen, um nach den Umständen des Kindes zu fragen: wo das Kind noch immer gleich schlecht beschaffen gewesen, zumalen es auf das linke contracte Bein nicht stehen konnte, deßwegen auch Herr D. Tschudi die Hofnung zur Genesung des Kindes fast fahren lassen. Darnach ist der Landweibel wiederum um die Mittagszeit zu der Göldinn im Arrest gegangen, welche ihn gefraget, wie es um das Kind stehe? Darüber er geantwortet habe: daß es wohl etwas besser sey, aber es könne dennoch nicht auf das Bein stehen, und der Herr Doctor sey mißvergnügt, und habe auch wenig Hof-

Hofnung, daß sie ihm helfen wolle, und nach mehrerem vom Landweibel gegen die Göldinn geschehenen Vorstellungen habe sie zum Landweibel gesagt: sie müste an das Ort, wo sie das Kind verderbt habe, und auf Befragen, wo sie das Kind verderbt habe? habe sie geantwortet: in der Küche, wo das Kind ihr die Kappen abgezerrt habe, und sie wolle an Ort und Stelle selbsten hingehen, er solle den Herrn Doctor ersuchen, daß er solches geschehen lasse, mit Sagen, wills Gott, sie wolle dem Kind gewiß helfen. Der Landweibel setzet hinzu, daß er bey diesem Anlaß noch eine Weile bey der Göldinn geblieben sey, wo solche ihm in obigen Reden fast wiederum zurückgehen wollen, er aber darum sie betadelt und erinneret, wann sie dem Kind nicht helfen wolle, so solle sie es jetzt sagen; endlich habe sie das gleiche, wie oben, wieder bestätiget und begehret, in des Herrn D. Tschudis Hauß hinab

m) Aus allem sieht man wohl, daß Anna blos hofte, sie könnte helfen, und daß sie ihr Leben durch den glücklichen Erfolg dieser Kur in Sicherheit zu setzen vemeinte. Aufs Rathhauß, mag sie gedacht haben,

hinab zu gehen m). Darauf ist der Landweibel zu dem Herrn Seckelmeister Heitz gegangen, und ihm solches pflichtmäßig angezeiget; darauf Herr Seckelmeister Heitz den Landschreiber Kubli zum Herrn Banda Marti geschickt, mit dem Befehl, dasjenige, was bis dahin vorgegangen sey, Hochselben zu relatiren und das Begehren der Anna Göldinn anzuzeigen, um zu vernehmen, ob diese Hinabführung der Göldinn ab dem Rathshause in des Herrn D. Tschudis Hauß Hochderselbe gestatte. Hochwelcher deßwegen vollkommene Einwilligung gegeben, unter anbefohlenem Gebrauch aller Vorsichtigkeit, damit das Mensch nicht entwischen könne.

Auf welches die Kommißion Dienstags, als den 15 März, in der Nacht um 11 Uhr in des Herrn D. Tschudis Hauß sich eingefunden hat, wohin auch die Anna Göldinn in aller Geheim durch den Landweibel, die Land-

bringt man mir das Kind nicht mehr, ich muß trachten hinab ins Hauß zum Kinde zu kommen. Vielleicht gelingts. Denn eigentlich fehlte es dem Kinde vorzüglich noch am Fuße.

läufer und Schützenmeister Tschudi ab dem Rathshause unter dem Gewölbe durch zur hinteren Eingangsthür gebracht worden war, welche, ohne in die Stube hinein zu wollen, geradesweges in die Küche gegangen ist, auch begehret hat, daß sonst niemand gegenwärtig sey, als Herr Landweibel Blumer und Herr Schützenmeister Tschudi, worauf Herr Schützenmeister Tschudi das Kind aus der Stuben in die Küche hinaus getragen, und die Anna Göldinn gebeten hat, anjetzo alle ihre Kräfte anzuwenden, dem Kinde zu helfen, auch sich an das Ort zu stellen, wo sie die That ausgeübet habe. Darauf die Göldinn die allda befindliche Sidelen genommen und vor das Tischlein in der Küche gestellt, mit den Worten: Das ist wol 'ne unglückliche Stund gsin, da ich und du mit einanderen unens worden sin. Darauf Herr Schützenmeister Tschudi und Landweibel Blumer die Göldinn gefragt, wie ist es denn euch gange? Worüber sie schreyend geantwortet:

n) Das hatte das Kind schon lange vorher auch gesagt, und Anna wußte doch davon nichts. Wie konnte dann das Kind und

tet: Da ist der Platz, wo's Kind mir d'Kappe abgezert håt n). Auf welches der Landweibel und Herr Schůtzenmeister Tschudi gebeten, daß sie doch das Kind wiederum nach allen Theilen gesund mache. Herr Schůtzenmeister Tschudi ist sodann auf die Sidelen hingesessen an das Ort, wo die Anna Gøldinn solche gestellet hatte, hat das Kind auf den Knien gehalten, da dann die Anna von sich selbsten das Strůmpflein am linken Bein unter Dahersprechung der 3 hőchsten Nahmen abgezogen mit den Worten: Komm in Gottes Nahmen Anna Miegeli, wann ich schon bey den Leuten eine Hexe seyn muß, so will ich dir doch helfen, und dir nůt bőses thun, die Herren kőnnen ja zuschauen. Auf welches die Anna Gøldinn das Kind mit der rechten Hand aussen an den Zehen angefaßt, und mit der linken Hand am ganzen Beinlein herumgedruckt, und solcher Massen auseinander gestreckt, daß fast in den ersten 3 Minuten das krumme und einige Zoll kůrzere Bein wiederum so lang und so gerade

 als

Anna in allem, wie man aus der Erzehlung schon gesehen haben wird, so genau ůbereinstimmen?

als das andere Bein gewesen ist, auch das Kind würklich wiederum darauf stehen können, in welcher Verrichtung ein starkes immer anhaltendes Knallen und sehr vielfaltiges Krachen an dem Bein vorgegangen, fast so stark, als wann man tannenes Holz brennt; oder um die Starke des Knalles genauer auszudrücken, hat der Landweibel nachher eine Tabackpfeife von Gips in die Hand genommen, und solche von einander gebrochen, mit der Versicherung und Bestätigung des Herrn Schützenmeisters Tschudis, daß es wohl so stark als die Pfeiffe geknallt habe. Die Anna habe immer mit beyden Händen mit Drucken, Greiffen und Strecken, auch hin und her drehen, gleich als wann das Bein von Wachs wäre, fortgearbeitet, und auf alles dieses habe es immer beschriebener Massen geknellt, also daß die Anna so weit auf ihr, des Landweibel und Schützenmeisters beständiges Bitten fort und fort gearbeitet, so daß würklich in Zeit von circa 10 Minuten das Kind schon in der Küche herum allein und auch mit Führen hin und her gegangen ist. Herr Landweibel und Schützenmeister Tschudi haben nicht ausgesetzet die Anna zu bitten, noch

alles

alles ermangelnde vollkommen gut zu machen, mit der Vorstellung, wann sie noch an ein andres Ort hinwolle oder müße, so solle sie es sagen, man wolle mit ihr, wo sie wolle. Darüber die Anna Göldinn geantwortet: ja, weil das Kind sage, daß es auf der Kammer oben etwas überkommen habe, so wollen sie in Gottes Nahmen überauf. Darauf dann Herr Landweibel und Herr Schützenmeister Tschudi mit der Anna Göldinn und dem Kinde auf die Kammer hinauf gegangen sind, wo die Anna das Kind gefragt hat: Sag, Anna Miegeli, wo ist es geschehen? Darauf hat das Anna Miegeli auf die Mitte des Betts gezeiget, auf welches dann Herr Schützenmeister Tschudi ein Küssen am Boden gelegt, auf dasselbe geknieet, und das Kind auf das eine Kniee genommen hat. Die Anna Göldinn ist vor das Kind niedergeknieet, und hat das Beinlein wiederum auf gleiche Weise wie in der Küche gedruckt, gestreckt und gedrehet, auf welches hin auch das Knallen in Beinlein eben so wie in der Küche gekündet hat. Herr Schützenmeister Tschudi hat zur Anna Göldinn gesagt: Anna, 's ist jetzt hinicht der letzte Abend, wendend

dend jetzt noch alles an, und wann ihr vermeinend, daß noch jemand nöthig sey darby zu sin, so säget 's und versümet nüt. Worauf die Anna Göldinn geantwortet: Ich weiß in Gottes Nahmen nichts, und dann das Kind angeredet habe: Anna Miegeli, wer ist denn hier gsin? Darüber ist das Kind so in Gedanken da gestanden, bis Herr Schützenmeister Tschudi zum Kinde gesagt: Anna Miegeli, gieb Antwort, wer ist noch da gsin? Nun hat das Kind geantwortet: eben der Ruodeli Steinmüller. Auf dashin hat die Anna zum Kind gesagt: Wo ist er denn gsin? Das Kind hat auf das Bett gezeiget, und mit den Worten auf eine Stelle geschlagen: Grad da ist er gsin! Die Anna gab zur Antwort: Das ist jetzt eben

o) Da das Kind auch Steinmüllern als Gehülfen angegeben hatte, so stand man in dem Wahne, auch er müße zugegen seyn, wann dem Kinde solle geholfen werden. Deswegen leitete der Herr Schützenmeister Tschudi dahin, um von ihr zu vernehmen, ob man der Aussage des Kindes trauen dürfte. Anna war so ein,

eben auch ein Inngespinnst; auf welches das Kind der Anna versetzt: es ist doch wahr o).

Während dem Arbeiten der Anna Göldinn, da sie doch in der Küche und auf einer kalten Kammer war, hat sie ein ausserordentlicher Schweiß über das Angesicht hinab überfallen, und ihre Hände sind innwendig nach dem Arbeiten beschaffen gewesen, als wann sie in einer Lauge gewaschen hätte, oder gar mit Kalk überstrichen wären p). Nach allem dem ist das Kind aus der Kammer hinab bis vor die Stubenthür getragen, und einsmals in die Stuben hinein gestellt worden, wo das Kind vor den Augen aller durch die Stube auf- und abgegangen, mit dem verderbten Fuß fast so gut, als mit dem anderen. Zwar wurde das Kind noch zur Sicherheit im hin- und hergehen an

einfältig, und fragte das Kind, und die herzhafte Antwort des Kindes bestärkte ihn in seinem Verdachte wegen Steinmüller. Die nachmaligen Aussagen der Anna zeugten, daß er gerecht war.

p) Das glaub ich wohl. Sie dachte Tod oder Leben sind dein Loos, je nachdem die Kur gelingt oder mißlingt.

an der einen Hand ein wenig gehalten, weil das Kind auch ziemlich ermüdet aussahe. Der Herr Vater und die Frau Mutter dieses geliebten Kindes sowohl, als die Herren Examinatoren und übrige allda versammelte Personen waren fast nicht fähig nur einige Freude über die in so wenigen Minuten vorgegangen, ausserordentliche Veränderung zum Besten des Kindes blicken zu lassen, welches wenige Minuten zuvor auf das linke, verkrümmte und contracte Bein, so einige Zoll kürzer als das rechte Beinlein war, auf keine Weise stehen, geschweige einen Tritt gehen, nun aber nicht nur gerade gehen, sondern auch würklich in der Stuben hin und her gehen konnte. Das Kind, welches bis dahin fast 18 Wochen lang so elendiglich zugerichtet darniederlag, und unangesehen der in und auswärts aufgesuchten verschiedenen kunstreichen Aerzte und anderer von solchen rechtschaffenen und begüterten Eltern ohne Scheuung aller Kosten so viel möglich versuchten Hülfsmitteln dennoch nicht wiederhergestellt

a) Dies erst machte die Meinung von Hexerey zur herrschenden, und ich muß es noch.

hergestellt werden konnte, war fast allein fähig sich recht zu freuen, dann die übrigen oberwähnten Zuschauer wurden über diese ausserordentliche gewaltthätige Kunstkraft von dem größten Erstaunen durchdrungen, und bezeugten, dergleichen in ihrem Leben nie geglaubt, geschweige dann gesehen zu haben, ja sie wurden über diesen erstaunenden Auftritt größtentheils fast redlos gemacht, da man dieses eben nicht blos natürlichen Mitteln zuzuschreiben wußte, um so viel mehr, da man auch nicht das geringste wahrnehmen konnte, daß die Anna Göldinn zu dieser plötzlichen Wiederherstellung des Kindes etwas anderes, als allein ihre bloße Hände gebraucht habe. Ob nun aber diese gewaltsame Kunstkraft mit dem Nahmen Zauberey oder Hexerey oder mit einer andern Benennung zu belegen sey, haben die Herren Examinatoren zu beurtheilen nicht vor ihren Beruf gefunden, sondern solches dem höheren und weiseren Urtheil ihrer gnädigen Herren geziemender Massen überlassen wollen q).

Nachher

nochmals sagen: ich finde bey der Kur gar nichts besonderes. Das Nadelspeien, das Nägelkotzen —— Da sitzt der Zweifel,

Nachher ist die oft bemeldete Anna Göldinn noch über eine Stunde lang in des Herrn D. Tschudis Hauß in der Stuben bey einem Nebentisch sitzend geduldet, und ihr vom Herrn D. Tschudi für ihre so schleunige Hülfe Gutes bewiesen worden, wobey noch die Anna Göldinn selbsten das Kind vor den Augen der Eltern und der ganzen Kommißion an der Hand hin und her geführet hat, und als man sie wegen ihres vollbrachten guten Werks rühmte, hat sie ein druckendes Geschrey und bittende Seufzer losgelassen, daß man ihrer Bosheit doch verzeihen, diese ihre Hülfe nicht so schleunig ruchbar machen, auch das Kind vor anjetzt noch nicht öffentlich herumlaufen lassen möchte, und jammerte zu gleicher Zeit über ihre unglücklichen Umstände. Endlich ist die Kommission um 1½ Uhr in der Nacht in aller Geheim auseinander gegangen, nnd die Anna wiederum durch die gleiche Leute in Arrest geführet, auch in gleiche Ketten gefesselt worden.

Nachdem die Arrestantin wieder geschlossen war, hat sie im Beyseyn der Läufer den Landweibel ersucht, ihr doch morgen wiederum anzuzeigen, wie es um das Kind stehe.

Darauf

Darauf der Landweibel am Morgen zu dem Herrn D. Tschudi hinabgegangen und allda vernommen, daß das Kind noch etwas am Bein stramme und sich über Grimmen im Bäuchlein und Stechen im Hals klage; welches er der Anna Göldinn wieder hinterbrachte, die darauf gesagt hat, wann sie noch einmal hinab könnte, so wollte sie das Kind mit der Hilf Gottes noch bessern. Der Herr Doctor solle dem Kind ein Laxir anmachen, wie er solches andern Leuten auch gebe, aber sie wolle das Tränklein selbsten sieden und dem Kinde geben. Auf welches der Landweibel erst am Donstag, weil Herr Seckelmeister Heitz am Mitwoch nicht zu Hause war, zu gedachtem Herr Seckelmeister gegangen, und selbigem Herrn das neue Begehren der Anna Göldinn angezeiget, welcher hierauf die Anbahnung zur Besamlung einer abermaligen Kommißion auf den gleichen Donstag in der Nacht, als den 17ten März, gemacht hat.

Mittwochs ist Herr Landschreiber Kubli auf Befehl der Herren Examinatoren zu dem Herrn Banda Marti gegangen, und hat Hochselben obbeschriebene auserorndliche Begebenheit

erzehlet. Bemelten Donstag zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht hat wiederum die Kommißion sich in des Herrn D. Tschudis Hauß versammelt, und die Anna Göldinn durch die ehevorigen Leute in das Hauß hinab bringen lassen, wo damals die Göldinn in die Stuben gekommen, und ein Glas von dem Puffet genommen hat, da man ihr dann die Kräuter und Manna zum Tränklein bestellet; worauf sie in der Küche das Laxir selbst, wie gewöhnlich, zubereitet, und Herr Schützenmeister Tschudi in die Stuben hinein gekommen, um das Kind in die Küche hinaus zu tragen, auch er wiederum auf die gleiche Sidelen und an das gleiche Ort, wie vorhero in der Küche niedergesessen, und das Kind auf den Knieen gehalten, worauf die Anna Göldinn gesagt: Jetzt Anna Miegeli säg es mir noch, wo dir etwas wehe thut. Auf welches das Kind sich im Knie und unten am Fersen bis in die Zehen hinaus geklagt; da dann die Anna, wie vorhin, die gleichen Druckungen gemacht, auch das Knallen im Bein sich wiederum auf gleiche Weis gezeiget. Darauf die Anna dem Kind das Strümpflein wieder abgezogen, und dem Kind herum zu gehen

ge-

geheissen, welches dann auch in der Küche herum gegangen. Alsdann hat Herr Schützenmeister Tschudi das Kind stehend zwischen die Kniee genommen und die Anna das Kind gefragt: Såg mir's jetzt hinicht, was thut dir noch wehe? Ich bitte dich, verhalt nůt, såg mir's, ich will dir helfen, ich will anwenden, was anzuwenden ist, ich bin jetzt hinicht das letztemal da. Darauf das Kind gezeiget, daß es ihm noch über dem Herz und im Hals wehe thue, worauf denn die Anna Göldinn das Kind an Hals und Herz betastet und gedruckt, als wie am Bein. Da dann das Kind über keine Noth sich mehr geklaget hat. Herr Schützenmeister Tschudi hat nun der Anna Göldinn vorgehalten: Wo wollet ihr dem Kind das Trånklein geben? Darüber sie geantwortet: sie wolle damit eben über uffen, weil das Kind sage: es habe droben etwas überkommen. Darauf ist das Kind auch selbsten die Stege hinauf gegangen und die Anna mit; und wie sie in die Kammer hinein gekommen, habe Herr Schützenmeister Tschudi gesagt: Jetzt Anna gebet dem Kind das Trånklein an dem Ort, wo ihr vermeinet, daß es

am würksamsten sey. Darüber sie gesagt, ja, ich weiß es nicht. Wo ist es denn gsin, Anna Miegeli? Darüber das Anna Miegeli geantwortet: eben da: nämlich am gleichen Ort, wo schon am ersten Abend angezeiget ist. Die Anna sagte: Man solle doch machen, daß es das Ding nehme, sonst wäre ihre Arbeit alle umsonst. Darüber sie das Kind sehr bittlich beredet solches zu nehmen; welches das Kind endlich genommen hat; augenblicklich aber sey das Tränklein wieder von dem Kind geschossen, worauf die Anna Göldinn schrecklich geschrien, und gesagt: Herr Jesu, meine Arbeit ist hinicht alle umsonst! zugleich aber begehret, daß man den Herrn D. Tschudi ruffe, und er ein anders Laxir verschaffe, wo dann die Anna dem Kinde auch das 2te Laxir selbsten gegeben, welches aber so geschwind als das erste wiederum fortgegangen. Nun hat die Anna Göldinn nicht mehr gearbeitet, und war sehr unzufrieden, daß man dem Kinde zu Nacht gegeben habe. Sie habe es vergessen sagen zu lassen, daß man dem Kinde nichts gebe. Nach diesem ist das Kind wieder in die Stube hinab gegangen, auch die Anna Göldinn wiederum selbsten in die

Stube

Stube gekommen, wo es dem Kinde sehr übel geworden ist, deßwegen die Anna Göldinn gesagt: daß man dem Kinde nichts mehr geben solle, ehe es laxirt habe. Endlich ist die Göldinn wiederum an ihr Ort gethan, und noch vorher beredet worden, auf Morgen zu Nacht auf gleiche Zeit wiederum allda zusammen zur kommen. Die Kommißion hat sich nach 1 Uh in der Nacht geendet.

Da am Freytag, als den 18ten März, in der Nacht nach 10 Uhr die Kommißion sich wieder besammelt hat, und die Anna wiederum in des Herrn D. Tschudis Hauß durch die ehevorigen Männer gebracht worden, so ist die Anna Göldinn mit dem Kinde, Herr Landsweibel und Herr Schützenmeister Tschudi in die Küche hinausgegangen, da die Göldinn das Kind auf den gleichen Ort, wie vorhin zu setzen angewiesen und gefraget: Wo fehlt es dir jetzo Anna Miegeli? Darüber es sich geklaget hinten in den Fersen und oben über den Rist, da dann die Anna Göldinn das Kind betastet, und es am Boden gestellt und herum gehen lassen, zu ihm sagend: Du gehest noch nicht grad, ich muß es dir noch ein wenig

 drucken.

drucken. Warum hinkest noch? Warum gehest noch nit grad? Etwa 4mal hat die Anna das Kind noch betastet, die Zehen gestrecket, so sehr als wenn man ihm das Bein einziehen wollte, und gesagt: Leide dich in Gottes Nahmen, so lange es dir noch wehe thut, bist noch nicht gebesseret. Auf welches das Kind fürchterlich geschrieen, so daß die Anna selbst begehrt hat, daß der Herr Doctor, als Vater, wegen des Geschreys hinauskomme, mit Bitte gegen das Kind, es solle doch nicht so leid thun, sie wolle ihm ja helfen. Endlich hat es nach einer Weil so weit geholfen, daß das Kind ohne mehr zu hinken gehen können. Darnach hat der Herr Doctor das Laxirsalz dem Herrn Schützenmeister Tschudi in der Küche gegeben, wo die Anna dem Kinde solches in der Kammer oben zu geben begehret, dahin sie gegangen, auch das Kind in den 3. höchsten Nahmen gebeten hat, das Salz zu nehmen; welches das Kind auch am gleichen Ort, wo die vorhinnigen mal genoßen hat. Darnach hat die Anna dem Kind noch die Zehen einmal gestreckt, und das Kind wieder gehen lassen. Das Laxir hat das Kind zum Stuhlgang genöthiget, da dann ein

gelber Saame mit einer s. h. leiden Brühe fortgegangen, das Kind aber dermalen, Gott sey Dank! in recht guter Ordnung ist, und gleich einem gesunden Kinde gehen, auch ohne Hülf auf die Bänk hinauf steigen kann. Noch soll nicht übergangen werden anzumerken, daß die Anna Göldinn schon bey dem ersten auf dem Rathshause abgehaltenen Zusammenkünften zu mehreren malen gefragt worden: ob sie etwan gewißer Arzeneymittel zur Besserung des Kindes vonnöthen habe? mit Andringen, sie solle nur anzeigen, was hierzu nöthig sey, man wolle alles herbey schaffen. Allein die Anna Göldinn hat immer in Antwort gegeben: daß sie hierzu nichts nöthig habe. Auch ist zu bemerken, daß der Anna die Besserung des Kindes vorzüglich bey denen in des Herrn D. Tschudis Hauß gehaltenen Zusammenkünften sehr angelegen gewesen ist. Die Göldinn hat auch bey ihren dießfälligen Verrichtungen allezeit ein ausserordnlicher Schweiß überfallen. Dieses ist also der zuverläßige Verlauf desjenigen, welches während denen 6 maligen nächtlichen Zusammenkünften vorgegangen ist. Actum ut supra.

Melchior Kubli, Landschreiber.

Beylage N. 9.

Bittschrift der Steinmüllerischen Anverwandten.

S. T.

So sehr es üns schmerzet, unsern Vetter Rudolf Steinmüller in so unglücklichen Umständen versetzt zu sehen, und so empfindlich es uns fällt, daß uns weder vergönnet wurde mit ihm zu reden, noch Hochdieselbe uns seine Gravamina inzwischen offenbaren wollten: so werden dennoch U. G. H. und Ob. sich überzeugt fühlen, daß wir den Lauf der Gerechtigkeit gar nicht zu hemmen suchten, keine pochende Auftritte a) nachahmen wollten, sondern volles Zutrauen in Hochdieselben setzten, und uns damit beruhigten, daß er unter einem solchen gerechten und christlichen Richter stehe, der

a) Es wird damit auf den Umstand gedeutet, da Herr D. Tschudi mit 50 Mann auf dem Rathhause erschien, und entweder auf Obrigkeitliche Unterstützung, oder auf Zusammenberufung einer ausserorndlichen Landes-

der die Sache unpartheyisch untersuchen und die gedrückte Unschuld auch wieder retten werde. In einer so langen Zeit aber, nach Verfluß von 4 Wochen, wo unser so sehr verlaßene und gedrückte Freund so viele und harte Prüfungen ausstehen müßen, wird sich nun zweifelsohne seine Schuld oder Unschuld gänzlich aufgeheitert haben. Wir dürfen zwar dem gemeinen Gaßengeschwätz nicht trauen, welches beschäftiget ist, bald für, bald gegen ihn zu reden; so viel wir aber hören können, beharret er immer auf seine Unschuld, und in der That hoffen wir auch zuversichtlich, er sey unschuldig. Dann, von wem ist er angeklagt worden? von einer Dirne, die durch alle ihre Handlungen schon genugsam bewiesen, was vor Glauben ihr beygelegt werden könne; die ihn auch würklich gütlich und am Folter b) vor unschuldig soll erklärt haben; die sattsam erprobet, daß sie allein die Verderberinn des

 Kindes

Landsgemein bestand, denn die wohlweise Obrigkeit wollte sich anfänglich gar nicht damit bemengen.

b) Die Leser müßen hier das erste Heft wieder nachschlagen.

Kindes gewesen, da sie solches allein wieder stillen und curiren können c); die vermuthlich unserem Freund feind geworden in der Beglaubigung, er habe sie gleichsam verrathen, und er sey Schuld, daß das übergebene Geld aufgefangen worden, und nicht in ihre Hände gekommen; die auch auf den Gedanken mag gekommen seyn, jemand mit einzuflechten, um leichter durchzukommen, und Verwirrung zu stiften, welches bey Leuten von dieser Kunst sehr gewöhnlich seyn soll, und da mußte diese teuflische Bosheit ja nothwendig einen solchen Gegenstand wählen, wo auch einiger Schein einleuchte, ihre Aussage dürfte Grund haben; die das Kind eben sowohl mit einer solchen falschen Einbildungskraft einnehmen können, es sehe den oder ienen vor sich, als unbegreiflich und der Vernunft ganz widersprechend uns fällt, und jedem Naturforscher zu glauben fallen wird, und muß, daß die Stecknadeln, Heftli, Nägel und dergleichen Zeug, so das Kind von sich gegeben, aus seinem Bauch oder Magen sollen

c) Da sieht man, wie sich der Verfasser dies

sollen gekommen seyn. Bedenken wir nun noch ferner, wie besonders in dergleichen Processen meistens unschuldige Leute angeklagt werden, wovon man genug Beyspiele nur von benachbarten Orten, als Zürich, Chur, Zug, Lucern anführen könnte, so hoffen wir, daß folgende Gründe U. G. H. und Ob. von der Unschuld unsers Vetters Rudolfs gänzlich überzeugen werden.

Ist es G. H. und Ob. 1) wahrscheinlich, daß Rudolf Steinmüller in die 60 Jahr den Ruf und unbeschuldeten Karacter eines ehrlichen Mannes bey jedermann behauptet, Gott und die Religion geehret, alle Uebungen der Andacht, sowohl für sich selbst, als mit seinem ganzen Haußgesinde besonders mit seinen Gesellen und Jungen, die man befragen kann, mit allem Eifer beobachtet, dabey aber Geheimnisse der Hölle in seinem Busen soll aufbewahret haben, die er nie, weder zu seines Freundes Vortheil, noch seines Feindes Nachtheil in Uebung gebracht?

Ist

dies herrschende Vorurtheil zu Nutze zu machen sucht.

Ist es G. H. und Ob. 2) wahrscheinlich, daß Rudolf Steinmüller endlich sich mit einer fremden Dirne sollte verbunden haben, das unschuldige Kind seines leiblichen Schwagers und seiner nächsten Frau Baas zu verderben und zu Grunde zu richten? Ein Kind, das ihm nicht das geringste Leid zugefügt, und das er vielleicht nicht einmal gekennt hat?

3) Ist es G. H. und Ob. wahrscheinlich, daß Rudolf Steinmüller so gar seiner Sinne und aller seiner Vernunft beraubet gewesen seyn soll, sich dem Auge eines 9 jährigen Kindes persönlich und sichtbarlich dargestellt zu haben, ohne einmal zu bedenken, daß diese Bosheit durch das Kind nothwendig müße verrathen und der Welt bekannt gemacht werden?

4) Ist es G. H. und Ob. wahrscheinlich, daß Rudolf Steinmüller an die Person in dem bekannten Brief, wann er an dieser Uebelthat mitschuldig gewesen wäre, geschrieben hätte: in so fern sie schuldig, solle sie sich besseren und Gott um Verzeihung bitten? Ist das die Sprache eines Uebelthäters? Redet in diesem Tone ein Mitschuldiger? Wäre er dieser

ge-

gewesen, würde er sich gewiß 10 mal selbst darinn verrathen haben, denn er ein schlechter Briefschreiber, auch dieser Brief gar nicht so fein abgefaßt seyn soll, daß er viel bedächtiges verriethe? Oder würde er nicht plat heraus geschrieben haben: deine und meine Wohlfahrt erfodert die Flucht, sonst ist es um uns geschehen; er zweifelte ja nicht, das Geld und der Brief werden ihr sicher zukommen.

5) Ist es G. H. und Ob. wahrscheinlich, daß, wann Rudolf Steinmüller sich der ihm aufgebürdeten Anklage schuldig gewußt hätte, er sich nicht der Justiz entzogen haben, da ihm schon viele Tage vorher von seinen vertrautesten Freunden Anzeige gethan worden, was wider ihn im Werk läge; und endlich

6) Ist es G. H. und Ob. wahrscheinlich, wann Rudolf Steinmüller dergleichen Geheimnisse besessen, er solche nicht angewandt hätte, sein Glück in der Welt zu machen, und dann hätte dieses vor dem Auge der Welt verdeckt mit mehrerer Wahrscheinlichkeit können geschehen, da seines seligen Herrn Bruders Obrists Töchterlein ohne Vatter und ohne Mutter gar leicht durch einen solchen Streich aus der Welt

geschaft, und ihm hierdurch das Recht zu einer reichen Erbschaft unstreitig wäre gemacht worden. Wir fragen sie G. H. und Ob. ob nicht dieser einzige Umstand in dem Heiligthum der Gerechtigkeit vor dem unpartheyischen Auge eines einsichtsvollen und nachdenkenden Richters einen entscheidenden und überwiegenden Bewegungsgrund für dessen moralischen Karakter und Gottesfurcht an Tag legen? Nie zeigt sich die Stärke der menschlichen Leidenschaften mit mehrerem Feuer und Lebhaftigkeit, als wann man auf der einen Seiten durch einen verborgenen Streich sich ein großes glänzendes Glück in der Welt erwerben kann, und auf der andern Seite alle Wahrscheinlichkeit vor Handen vor dem Auge der Welt verdeckt zu bleiben. Alle diese jetzt erwähnte stark auffallende, jedem menschlichen Verstande einleuchtende Beweisgründe werden verhoffentlich auf der Wagschale der unpartheyischen Gerechtigkeit auch bey Ihnen G. H. und Ob. ein solch überwiegendes Gewicht erhalten, daß die gegen den beklagten Rudolf Steinmüller vorhandenen Klagen von einer erzberüchtigten offenbar schuldig erklärten an Ehr und Gewissen verdorbenen

dorbenen Person, vollkommen verschwinden müßen. Wir zweifeln nicht E. H. die Sache und die Unschuld unsers Beklagten liege in der Hand eines menschlichen Richters, der zwar die Gründe für und wider die Unschuld unparheyisch untersuche, aber auch so viel Gerechtigkeit und Billigkeit besitze, für die Unschuld den Ausschlag zu geben, wann wirklich auf beyden Seiten die Gründe für und wider die Unschuld gleich stark und gleich erheblich wären, wir sagen noch mehr, wenn auch die Gründe, die den Beklagten beschweren, würklich stärker wären, als die, so seine Unschuld retten sollen, es fände sich aber dabey nur eine bloße Möglichkeit, daß er unschuldig wäre oder seyn könnte, so würden sie allemal den Beklagten lieber unschuldig als schuldig erklären, als aber in Gefahr laufen, einen Unschuldigen strafbar zu machen, und zwar nach dem gemeinen Rechtssatze aller Rechtsgelehrten, es sey besser 10 Schuldige ungestraft davon kommen zu lassen, als einem einzigen Unschuldigen Unrecht zu thun. Nun hat dieser unglückliche Beklagte schon ganzer 4 Wochen im schimpflichsten Verhaft sitzen müßen, wie

schmerz-

schmerzlich, wie schimpflich muß dieser Verhaft nicht vor einen Mann seyn, vor dessen Unschuld, Ehre und guten Nahmen so viele Beweisgründe bey aller Welt reden, ja müßte es bey diesen Empfindungen nicht auch uns seiner ganzen Verwandschaft die Herzen fast durchschneiden, mit anzusehen: er stehe bey Hochdenenselben schon fast in gleicher Klasse mit der ehrlosen Dirne. Sollte er nun weiters diese harte Prüfungen von Ihnen G. H. zu befürchten, oder gar solch ein kläglich Schicksal zu besorgen haben, solcher Prüfungen sich ausgesetzt zu sehen, die bey allen erlauchten Gerichtshöfen nicht mehr für ein Mittel angesehen werden, die Wahrheit mehr, als die Lügen zu erfahren und zu erpressen, und nur gegen schon erklärte offenbar schuldige und strafbare gebraucht werden. Nein, dies wollen wir nicht hoffen: so entscheidend wird doch die Unschuld vor unseren Freund reden, und in Dero Gerechtigkeitsliebende Herzen eindringen, daß nur der blosse Gedanke davon die ganze Natur erschüttern und abneigen muß. Folglich können sie uns G. H. und Ob. nicht verdenken, wann wir bitten, unseren Freund durch härtere Prüfungen

fungen nicht mehr empfindlicher zuzusetzen, ihn dadurch noch etwas seines Verstandes oder seiner benöthigten Kräfte zur künftigen Arbeit gänzlich zu berauben, und einen bis in das 60 Jahr ehrlichen Mitbürger nur auf solche verschmitzte widersprechende Aussage hin ganz unglücklich zu machen. Oder ist es möglich, hochgeachte G. H. und Ob. daß bey aller Dero hohen Gewalt und Ansehen, so sie haben, (in dem ungezweifelt hoffenden Fall seiner Unschuld) sie ihn vor die bereits schon ausgestandenen Leiden wiederum entschädigen können? Glauben Sie auch gewiß, wann er schuldig wäre, er hätte der Gerechtigkeit nicht so lange Widerstand thun können. Aber etwas bekennen sollen, das man nicht gethan hat, damit würde ja auch Ihnen G. H. nicht gedient seyn. Gott weiß auch von uns, daß wir vor unseren Freund uns gar nicht intereßiren, um ihn unschuldig zu machen, wann er schuldig wäre. Nein, wüßten wir ihn schuldig, so wollten wir ihn selbst zum Bekenntniß auffodern, und dann um Gnade für einen gefallenen Sünder bitten. Bey diesen Umständen aber, da so viel vor seine Unschuld redet, würden wir den Nahmen

der Christen nicht verdienen, wann wir uns seine betrübten Umstände nicht zu Herzen gehen ließen, und wann das in unsern Adern wallende Blut der Freundschaft uns nicht aufweckte, sie G. H., so viel an uns ist, von seiner Unschuld zu überzeugen. Wir könnten noch Beyspiele anführen, was vor unglückliche Folgen allzu harte Prüfungen, und besonders Torturen, schon oft gehabt haben, und wie sehr solche nachgehends von hohen Obrigkeiten selbst, aber zu spät, bereuet worden. Da wir aber wissen, daß viele erleuchtete Herren unter ihnen G. H. sitzen, die vollkommene Kenntniße hievon haben, so übergehen wir dieses, Kürze halber, mit Stillschweigen, und beruhigen uns damit, Hochdieselbe zu bitten, die Sprache ihres Herzens und ihre Empfindungen hierüber reden zu lassen. Wir könnten noch ein und anderes anführen, allein um Dero Geduld nicht zu sehr zu ermüden, so erlauben sie G. H. zum Beschluß nur nochmals sie auf das ehrerbietigste zu bitten, auf alle diese jetzt gemachte Vorstellungen ihre gerechte Aufmerksamkeit zu wenden und bey dem unendlichen Unterscheid, der

jedem

jedem menschlichen Verstande auffallen muß, zwischen dem, was vor die Unschuld des beklagten Rudolf Steinmüllers öffentlich deutlich redet und zeuget, und dann auf der andern Seite, auf der elenden, nichtigen, verwerflichen Anklagen der Anna Göldinn ruhen, den gerechten Ausschlag zu geben. Wir getrösten uns demnach, sie werden nach ihren menschenliebenden Empfindungen und christlichem Mitleiden finden, daß sie unseren Freund nicht mehreren Versuchungen dürfen aussetzen, daß sie ihn nicht länger in dem Gefängniß über sein hartes Schicksal seufzen machen werden, sondern daß er nun lang genug gelitten habe, daß er unschuldig gefunden worden, und daß nun der Tag auch wiederum angebrochen, wo ihm die Gnaden-Sonne anscheinen, und er von seinem schimpflichen Arrest losgesprochen werden könne. Gott gebe es! Gott segne ihre Anschläge, und leite dieselbe so, daß die Laster an Tag kommen, die Unschuld aber gerettet werden möge. Sie aber G. H. seegne er vor ihren Gerechtigkeits-Eifer hier in Zeit und dort in Ewigkeit nach unseren reinsten Wünschen,

 wom

womit wir uns Denenselben ehrerbietigst empfehlen. e).

---

e) Aus dieser Bittschrift werden meine Leser sehen, daß es doch in Glarus noch Köpfe giebt, so gut als irgendwo in der Welt. Sie enthält alles, was sich nur für Steinmüller sagen läßt, sie sucht die Richter zu erweichen, zu rühren, zu erschüttern, zu schrecken. —— kurz, keine Mine, die der Verfasser nicht springen ließe. Und warum fruchtete diese Bittschrift so wenig? Einmal, weil man Steinmüllern nie standhaft in seinen Aussagen fand, sodann, weil man in seinem Hause allerley verdächtige Sachen und unter anderm auch ein Buch gefunden hatte, in welchem 100 Kunststückchens geschrieben stunden, wie man Menschen oder Vieh durch zwar natürliche Mittel beschädigen könne, und endlich, weil das Kind nnd Anna genau in Ihrer Aussage übereinstimmten, und diese selbst auf der Folter dabey beharrete.

Beilage N. 10.

Steinmüllers Frau an Steinmüllern in seiner Gefangenschaft.

Lieber Ehemann.

Gott stärke und tröste dich in deinem Jammer, und helfe dir in Gnaden deine Unschuld zu retten. Nur bedaure deine Einfalt, daß du mit dem verfluchten Luder noch so unverantwortlich höflich und recht verdächtig das Unthier bittend mit solchem Hund umgehen kannst. Das ist Schuld, warum du noch im Arrest sitzen mußt. Ich kenne deine Unschuld, und kann deßwegen nicht ruhen, bis ich dir anzeigen kann, wie du dich verhalten mußt. Gegen die Herren, so dich in Verhör nehmen, sage: Du gebest es Ihnen auf Seel und Seeligkeit, daß sie dem Höllenhund mehr glauben als dir, der du ein ehrlicher, frommer und unverleumdeter Mensch seyest, und M. G. H. müßten es am jüngsten Tage verantworten, daß sie dir so viele Schand aufgeladen haben. Gegen dem Luder aber schütte ganze Fuder abscheuliche Schwüre und Fluchen aus, und wirf ihm die Schuhe

 ab

ab den Füßen an den Kopf, und stelle dich wie rasend, und wanns zerreißen wolltest. Ja übergieb es dem Satan, und laß kein gutes Wort gegen den Hund merken, so wirst du bald Lust bekommen, und mir wieder der liebe Mann geschenkt werden. Ich grüße dich herzlich, und empfehle dich Gott und seiner Gnade, und bin deine treue Ehefrau.

Meine Leser müßen nicht etwa glauben, daß die Glarner Damen so schrecklich fluchen und schimpfen könnten, als hier des Schlossers Frau; sondern der ganze Brief ist Männer Sprache, und dem armen Weibe vorgepfiffen worden. Ein junges Töchterchen von 14 Jahren mußte ihn kopiren. Des Landweibels Magd sollte ihn dem gefangenen Steinmüller übergeben, weil man aber vergessen hatte einen Kronenthaler Briefträgerlohn beyzufügen, so gab sie ihn ihrem Herrn und dieser der Obrigkeit.

Beilage N. 11.

Auf Befehl eines Hochweisen Kirchenraths hat Unterzogener mit der hierzu verordneten Ehren-Kommißion sich zum Gefängniß des unglücklichen Steinmüllers verfügt, allwo die Scharfrichter denen sämtlich anwesenden Hochgeehrtesten Herren den todten Körper mit dem Strick am Hals vorgewiesen, und nach Ablösung des Stricks den davon um den Hals tief eingeschnittenen blauen mit Blut unterlaufenen Ring gezeiget haben, aus welcher Aussicht, nebst dem aus Maul und Nase gedrungenen Schaum das deutlich erhellet, daß die Erwürgung durch den Strick die wahre Ursach dieses unglücklichen Todes gewesen, welches also pflichtmäßig bescheinet seiner Hochgeachten und gnädigen Herren gehorsamst ergebenster Diener

Joh. Marti.
Medic. Doct. und Kohrrichter.

Dies wird abgedruckt, weil man zu Glarus ausgesprengt hat: es hätten Complices den Unglücklichen in der Gefangenschaft ums Leben gebracht, aus Furcht von ihm verrathen zu werden. Nach seinem Tode ward ihm die Hand abgehauen und dieselbe auf den Galgen angenagelt.

Beilage N. 12.

Malefiz - Process und Urtheil über die zum Schwerdt verurtheilte Anna Göldinn aus dem Sennwald verurtheilt den $\frac{6}{17}$ Junii 1782.

Die hier vorgeführte bereits 17 Wochen und 4 Tage lang im Arrest gesessene, die meiste Zeit mit Eisen und Banden gefesselte arme Uebelthäterinn mit Nahmen Anna Göldinn aus dem Sennwald hat laut gütlich und peinlichem Untersuchen bekennet, daß sie am Freytag vor der letzten Külbi allhier zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags aus des Herrn D. Tschudis Hauß hinter den Häusern durch und über den Giessen hinauf zu dem Schloßer Rudolf Steinmüller, welcher letzthin in hochobrigkeitlichem Verhaft unglückhafter Weise sich selbst entleibet hat, expresse gegangen sey, um von selben zu begehren, daß er ihr etwas zum Schaden des Herrn Doctors und fünfer Richters Tschudi zweyt ältestem Töchterli Anna Maria, dem sie übel an sey, geben möchte, in der bekennten äusserst bösen Absicht das Kind elend zu machen, oder daß es zuletzt vielleicht

daran

daran sterben müße, weil sie vorhin von dem unglücklichen Steinmüller vernommen gehabt habe, daß wann man mit den Leuten uneins werde, er etwas zum Verderben der Leute geben könne. Auf welches sie ein von dem unglücklichen Steinmüller zubereitetes und von ihm am Sonntag darauf als an der Kilbi selbst überbrachtes verderbliches Leckerli im Beysein des Steinmüllers auf Herrn D. Tschudis Mägdekammer zwischen 3 und 4 Uhr, als weder Herr D. Tschudi, noch dessen Frau, noch das älteste Töchterli zu Hause war, unter boswichtigen Beredungen, daß solches ein Leckerli sey, dem bemelten Töchterli Anna Maria beygebracht habe, wo ihr der Steinmüller bey gleich unglücklichem Anlaß noch auf der Mägde Kammer, zwaren da das Töchterlein das verderbliche Leckerli schon genossen gehabt, eröfnet habe, daß solches würken werde, nämlich es werde Guffen, Eisendrath, Häftli nnd dergleichen Zeugs von dem Kind gehen, welches auch leider zum Erstaunen auf eine unbegreifliche Weise geschehen, wodurch das unschuldige Töchterlein fast 18 Wochen lang auf die Jammervolleste Weise zugerichtet lag. Bey solchen

unter der betrüglichen Gestalt eines Leckerlis dem Töchterlein beygebrachten höchst verderblichen Gezeug, ließ es die hier stehende Uebelthäterinn nicht bewenden, sondern erfrechete sich aus selbst eigenem bösen Antrieb laut ebenfalls gütlich und peinlich abgelegtem Bekenntniß neuerdings in der letzten Woche, da sie noch bey Herrn D. Tschudi am Dienst stund, wo ihro nach ihrem Vorgeben damals das Töchterli in der Kuchen die Kappe abgezerrt habe, diesem Töchterli in sein mit Milch auf den Tisch gebrachtes Beckeli zu 8 unterschiedlichen malen und noch über erfolgtes Warnen hin, jedesmal eine aus dem Brusttuch genommene Guffe, also zusammen 8 Guffen zu legen, in der bekennten schändlichen Absicht, damit wann man die Guffen gewahr werde, und mit der Zeit Guffen vom Kind gehen möchten, man schließe, daß das Töchterlein solche aus eigner Unvorsichtigkeit geschluckt habe, und dadurch die erste im Beyseyn des Steinmüllers verübte Uebelthat, wegen des beygebrachten verderblichen Leckerlis, verdeckt bleibe, von welchen Guffen zwaren das Töchterli keine empfangen hat, sondern solche allemal auf dem Tisch entdeckt worden sind.

Laut

Laut der unterm 13ten letzt abgewichenen Christmonat aufgenommenen Besichtigung, da die Uebelthäterinn der Justitz noch nicht eingebracht worden war, ist das gedachte Tochterli elend, meistens ohne Verstand auf sein Lager gelegen, die Glieder waren starr, so daß weder die Arme nach Füße, noch Kopf konnten gebogen werden, auch konnte es auf das linke Füßlein nicht stehen, und hat in Gegenwart der zur Untersuchung verordneten Ehren-Kommißion öfters gichterische Anfälle bekommen.

Nach laut der neuerdings unterm 10ten März dis Jahrs bey dem bemelten Töchterlein aufgenommenen Besichtigung, da damalen die arme Uebelthäterinn schon im Verhaft gelegen war, hatte das Töchterlein wiederum in Anwesenheit der Ehren-Kommißion öfters kaum 2 Minuten dauernde Anfälle von gichterischen Verliehrungen der Sinne angewandelt, und das linke Füßlein war unveränderlich mit gebogenem Kniee ganz contract gegen den Leib gezogen, dergestalten, daß solches auch mit Gewalt nicht konnte ausgestreckt werden, auch beym geringsten Berühren sich schmerzhaft

zeigte.

zeigte. Was in so langer Zeit das elende Töchterli seinen geliebten Eltern für Mühe, Kosten, Kreutz und Kummer verursachet hat, ist zum Erstaunen groß, indem laut eydlichen Zeugnuß der Eltern und anderer dabey gewesenen Ehrenleute in etlichen Tagen über 100 Guffen von ungleicher Gattung, 3 Stückli krummen Eisendrath, 2 gelbe Häftli unb 2 Eisennägel aus dem Mund des Töchterleins unbegreiflicher Weise gegangen sind. Nachdem dieser armen Uebelthäterinn die Jammervollen Umstände des Töchterleins zu Gemüthe geführet worden, hatte sie sich endlich nach vorläufig dreymalig auf dem Rathshause nächtlicher Zeit, als den 11ten, 12ten und 14ten März, vergeblich gewagten Versuchen erklähret, daß sie das Kind an dem Ort, wo sie solches verderbt, wiederum besseren wolle; wo also gleich, den 15ten März, nächtlicher Zeit man bemelte Uebelthäterinn in Herrn D. Tschudis Hauß in die Küche, dahin sie zu gehen begehrte, führen ließ, welche durch ihr in dem Untersuch ausführlich beschriebenes Betasten, Drucken und Strecken an dem linken verkrümmten und contracten Füßli des Kinds, welches einige Zoll kürzer, als das

rechte

rechte Füßli war, und darauf es weder stehen noch gehen konnte, mit ihren blossen Händen so viel bewürkte, daß das Töchterli in Zeit 10 Minuten wieder auf das verderbte Füßli stehen und damit auch allein und mit Führen hin und her gehen konnte, wie dann diese Uebelthäterinn das Töchterli in denen noch nachgefolgten 2 Nächten vermittelst ihrer auch im Untersuch ausführlich beschriebenen Bemühung wiederum nach allen Theilen zum größten Erstaunen auf eine unbegreifliche Weise gesund hergestellt, so daß nach eydlichem Zeugnuß nach der Hand 2 Guffen nid sich von dem Töchterli gegangen seynd, welches nun die wesentliche Beschreibung des Verbrechens samt der Krankheit und Besserung des Töchterleins ausmachet.

Wann nun hochgedachte M. G. H. und Obere vorbemeltes schwere Verbrechen nach seiner Wichtigkeit in sorgfältigste Erwegung gezogen und betrachtet die große Untreue und Boßheit, so die gegenwärtige Uebelthäterinn als Dienstmagd gegen ihres Herrn unschuldiges Töchterlein verübet, betrachtet, die fast 18 Wochen lang unbeschreiblich fürchterliche un-

unerhörte Krankheit und vorbemelt beschriebene elende Umstände, welche das Töchterli zu allgemeinem größten Erstaunen ausgestanden hat, nebst der von eben dieser Uebelthäterinn bezeigten auserordentlichen und unbegreiflichen Kunstkraft mit der einersmaligen zwar zum Besten des Töchterleins gelungenen plötzlichen Kurirung desselben, und auch betrachtet ihren vorhin geführten übelen Lebenswandel, darüber zwaren sie, wegen eines in Unehren heimlich gebohrnen und unter der Decke versteckten Kind schon in ihrem Heimat von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit aus Gnaden durch die Hand des Scharfrichters gezüchtiget worden, und hiemit solche allhier in keine weitere Beurtheilung fallet, wohl aber in traurige Beherzigung gezogen worden, wie daß anstatt diese arme Delinquentin, wegen ihrer großen Versündigung gegen ihr Fleisch und Blut sich hätte bessern und bekehren sollen, sie wiederum eine solche Greuelthat gegen das Töchterli des Herrn D. Tschudis ausgeübet hat; Derowegen von hochgemelten M. G. H. auf ihren Eyd abgeurtheilet wurde: daß diese arme Uebelthäterinn als eine Vergifterinn zu verdienter Be-

straffung

straffung ihres Verbrechens und anderen zum eindruckenden Exempel dem Scharfrichter übergeben, auf die gewohnte Richtstatt geführt, durch das Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet, und ihr Körper unter den Galgen vergraben werden, auch ihr in hier habendes Vermögen confiscirt seyn solle. Ob dann jemand wäre, der jetzt oder hernach des armen Menschen Tod änzte, äferte oder zu rächen unterstünde, und jemand darum bächte, hassete, oder schmähte, der oder die solches thäten, sollen laut unserer Malefiz - Gerichts-Ordnung in des armen Menschen Urthel und Fußstapfen erkannt seyn, und gleichergestalten über sie gerichtet werden. Actum den $\frac{6}{17}$ Juni 1782.

Landschreiber Kubli.

Anmerkung. Anna hatte durch ihr bußfertiges Betragen das Mitleiden der meisten Herren Glarner erreget. Man concertirte in der Rathstube sehr, ob man ihr nicht das Leben schenken sollte. Man hatte sogar vorläufig schon in Zürich angefragt: ob man sie ins Zuchthauß nehmen wolle, und Annens Protectore schmeichelten sich würklich durchzudringen. Man besorgte aber,

aber, es möchten zu Zürich neue Untersuchungen vorgenommen werden, man möchte das Mensch bereden, ihre Aussagen zu widerrufen, man möchte daher Gelegenheit nehmen, die Obrigkeit von Glarus zu discretiren. Eine große Verbrecherinn war sie unstreitig — also entschieden 2 Stimmen zum Tode. Unter andern war auch der Herr Landschreiber der Meinung sie beym Leben zu erhalten, und daher mochte er die Urthel aus Verdruß so wunderlich aufgesetzt haben, als man sie hier siehet.

Bei-

Beilage N. 13.

Dies Kupfertäfelchen stellt die Sachen vor, welche das Kind von sich gebrochen hat.

A. Figur und Größe der Gufen, welche vom 18ten Nov. bis zum 14ten Dec. vom Kinde gegangen.

B. Figur und Größe der gebogenen Gufen.

C. 2 Gufen, die abgebrochen und ein wenig gespalten waren, und die dem Kinde mehr als alle andere Schmerzen verursachten.

D. 2 gelbe messingene Häftlein, die den 14ten Dec. ausgeworfen worden.

E. Ein Stück Eisendrath den 15ten Dec.

F. Ein anderes, dessen umgebogener Rand ein wenig verzint, den 16ten Dec.

G. Ein gleiches am nämlichen Tage.

H. Ein Eisen-Nagel, den 17ten Dec.

I. Ein Eisendrath, dessen Kopf ein rundes Stücklein Ziegel ist, den 19ten Dec.

K. Ein Eisen-Nagel, den 21ten Dec. Abends um 5 Uhr unter den schrecklichsten Convulsionen.

Den 22ten Dec. führt ein Laxatif einen runden gelben Saamen ab, und nun nichts mehr.

Auch zu des Herrn D. Martis Vis. & Rep. die freylich nur Scelet sind, muß ich noch folgendes aus den Acten anmerken. Herr D. Marti wurde von der Obrigkeit in Gesellschaft einiger anderer Herren in das Hauß des Herrn D. Tschudis geschickt. Fünf ganzer Stunden dauerten die Examina mit dem Kinde, den Eltern und den Haußgenoßen, und alle Aussagen geschahen beym Eyd und wurden vom Landschreiber protocollirt. Die Kommißion mußte des folgenden Tages den ganzen Hergang mündlich und schriftlich für den versammelten Rath proponiren und zum Ueberfluß übergab D. Marti noch sein Vis. & Rep. Die Eltern und Haußgenoßen deponirten unter andern schon bekannten Umständen noch vorzüglich diese:

1. Das Kind könne zu Zeiten nichts dünnes schlucken, sondern alles, was man ihm einschütte, fahre wieder zur Nase heraus.

2) Kämen die Nadeln während dem Delirio, so müße man dieselben zwischen den Zähnen mit den Fingern herausnehmen,

wäre es aber bey sich selbst, so blase es dieselben von selbst heraus.

3) Ueber Magenschmerzen klage es nicht besonders, hingegen stets über Stechen im Halse, ehe und bevor die Guffen zum Vorschein kämen.

4) Eine Menge Bluts und Schleims gehe den Guffen allemal vorher.

5) An dem Tage, als es die Eisennägel von sich gegeben, habe es schrecklich ausgestanden, und sey fast erwürgt, ehe der Nagel gekommen, aber dennoch sey kein Blut, sondern nur Schleim von ihm gegangen.

6) So oft das Kind Nothdurftshalber zu Stuhle gehen müße, bekomme es Ohnmachten, hingegen äusseren sich diese nicht, wann man es schon aus dem Bett nehme, und anderswohin trage.

7) Gleich vom Anfange der Krankheit bis jetzt habe sich das Kind vorzüglich der Schmerzen in der linken Seite und Lende geklagt.

8) Bey allen gebrauchten Brech- und Laxirmitteln sey niemals ein fremder Körper ab-

abgetrieben worden, ausgenommen eine grüne gelblichte Materie wie Saamenkörner; welche der D. Marti für weiter nichts als eine Saburra Intestinorum hielt.

9) Auch ein Spulwurm von beträchtlicher Länge sey vom Kinde gegangen, und da man keine per sedes weggegangene Materie im Nachtgeschirr fand, sondern nur Urin, so verbreitete sich sogleich das Gerüchte, dieses wäre durch die Uringefäße gekommen, und ein Werk des Herr Gott sey bey uns, und D. Marti mußte wirklich viele Mühe anwenden, um den Leuten die Frazze auszureden. —

Schlüßlich soll ich alle Glarner Schönen, denen der Kaffe nicht ihr Gott ist, sondern die ihn nur selten trinken, alle Schützen, die sich im Scheibenschießen nicht aus der Absicht, um zu faullenzen, zu fressen und zu saufen, üben, sondern um mit ihrer Kunst im Nothfalle dem Vaterlande Dienste zu leisten, ferner alle, die nicht aus Leichtsinn und Unbedachtsamkeit jede Kleinigkeit mit einem Eydschwure betheueren, sondern deren Rede Ja, ja, und Nein, nein ist, gehor-

samst um Vergebung bitten, daß ich diese Ausschweifungen zu den National-Fehlern des Landes gerechnet habe.

Auch in Holland haben sich die Nachrichten von diesem Handel verbreitet. Die Harlemer Zeitung vom 14ten Jenner dieses Jahrs schwatzt ein langes und breites darüber, und ein gewißer Professor von Leyden, Herr Allamand, hat sich deßwegen ausdrücklich bey dem löblichen Stand Glarus gemeldet, und ihn in dergleichen Zeitung zu vertheidigen versprochen, in so fern man ihm von Amtswegen mit authentischen Berichten an die Hand gehen wolle. —

Kurz, noch immer bleibt dieser ganz besondere Handel im Ganzen ein verdecktes Essen, ubi credere et non credere difficile et periculosum. Im 3ten Heft ein mehreres.

XX V 89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Heinrich Ludwig, 1754-1828

Freundschaftliche und vertrauliche Briefe, den so genannten sehr berü
chtigten Hexenhandel zu Glarus betreffend

Bd.: 2

Zürich (1783)

Phys.m. 136 r-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10209082-4
VD18 80225837-001